Stadt Leverkusen Vorlage Nr. 2023/2283

Der Oberbürgermeister

II/02-020-01-72-14-fe
Dezernat/Fachbereich/AZ

03.08.2023
Datum

Beratungsfolge	**Datum**	**Zuständigkeit**	**Behandlung**
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	14.08.2023	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	21.08.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2022 der Sparkasse Leverkusen
- Verwendung des Jahresüberschusses 2022
- Entlastung der Organe

Beschlussentwurf:

1. Der Rat beschließt, von dem durch den Verwaltungsrat festgestellten Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 2.326.724,62 € einen Teilbetrag in Höhe von 1.500.000,00 € brutto unmittelbar der Stadt Leverkusen für gemeinnützige Zwecke nach § 25 Absatz 3 Sparkassengesetz NRW zuzuführen sowie einen Teilbetrag von 826.724,62 € in die Sicherheitsrücklage der Sparkasse Leverkusen einzustellen.

2. Der Rat beschließt, den Organen der Sparkasse Leverkusen (Verwaltungsrat, Vorstand) für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

gezeichnet:
In Vertretung
Adomat
(In Vertretung des
Oberbürgermeisters)

In Vertretung
Molitor

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☒ **Ja – ergebniswirksam**
Produkt: 151601 Sachkonto: 465100
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**
Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt
☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:
☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:
☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €**
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:
☐ Personal-/Sachaufwand**: €**
Produkt: Sachkonto

☐ **ggf. Hinweis Dez. II/FB 20**:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	**Nachhaltigkeit**	**kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit**	**langfristige Nachhaltigkeit**
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen:
Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV) hat den Jahresabschluss der Sparkasse Leverkusen für das Geschäftsjahr 2022 geprüft und den notwendigen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen hat die erforderlichen Beschlüsse in seiner Sitzung am 14.06.2023 gefasst und gem. § 15 Abs. 2 Buchstabe e) Sparkassengesetz NRW (SpkG NRW) dem Rat der Stadt Leverkusen die Empfehlung ausgesprochen, einen Teilbetrag des Jahresüberschusses in Höhe von 1.500.000,00 € (64,5 %) unmittelbar der Stadt Leverkusen zuzuführen. Der Stadt Leverkusen verbleibt nach Steuern ein Betrag von 1.262.625,00 €. Gem. § 25 Abs. 3 SpkG NRW wird dieser Betrag für gemeinnützige Zweck verwandt. Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat dem Rat der Stadt Leverkusen empfohlen, den verbleibenden Teilbetrag des Jahresüberschusses in Höhe von 826.724,62 € der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Wirtschaftliche Ergebnisse/Auswertung:
Die Aufwendungen der Jahre 2021 und 2022 der Sparkasse Leverkusen stellen sich wie folgt dar:

	2022	2021	Abw.	
	T€	T€	T€	%
Personalaufwand	36.308	40.510	-4.202	-10,4%
Andere Verwaltungsaufwendungen	19.127	21.878	-2.751	-12,6%
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	956	981	-25	-2,5%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.307	1.622	-315	-19,4%
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	12.741	0	12.741	>-100

Die wesentliche Ursache der um 4.202 T€ bzw. 10,4 % niedrigeren Personalaufwendungen liegt in einem in 2021 erfolgten Sondereffekt aufgrund der erforderlich gewordenen Anpassungen der Rückstellungen für Altersvorsorgeverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Vorstandswechsel. Lässt man diesen Sondereffekt im Personalaufwand unberücksichtigt, zeigt sich der in der Prognose für 2022 erwartete leichte Anstieg.

Die Reduzierung der anderen Verwaltungsaufwendungen um 2.751 T€ bzw. 12,6 % resultiert überwiegend ebenfalls aus Sondereffekten aus dem Jahr 2021. Zum einen erfolgte damals ein Sondereffekt aus der Bildung einer Rückstellung für die noch ausstehenden Beiträge bis 2024 zum institutsinternen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, zum anderen wurden damals aufgrund von entsprechenden BGH-Urteilen Rückstellungen für langfristige Prämiensparverträge und den AGB-Änderungsmechanismus (AGB = Allgemeine Geschäftsbedingungen) gebildet (diese

Rückstellungen konnten im Jahr 2022 nach einer teilweisen Inanspruchnahme wieder weitgehend aufgelöst werden).

Die Veränderung in der Position „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ von 12.741 T€ resultiert im Wesentlichen aus den Abschreibungen auf festverzinsliche Wertpapiere. Hierbei handelt es sich ausschließlich um hochliquide Wertpapiere bester Bonität (in erster Linie Anleihen deutscher Bundesländer), bei denen es aufgrund des Zinsanstiegs zu einer vorübergehenden Wertminderung kam. Die Papiere sind weiterhin im Bestand der Sparkasse und sollen bis zur Endfälligkeit gehalten werden, sodass die Kursverluste bis dahin wieder aufgeholt werden.

Der negative Saldo aus Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen von 13,2 Mio. € ergibt sich hauptsächlich aus dem Wertpapiergeschäft.

Die Erträge der Sparkasse Leverkusen stellen sich im Vergleich der Jahre 2021 und 2022 wie folgt dar:

	2022	2021	Abw.	
	T€	T€	T€	%
Zinsüberschuss und laufende Erträge	60.096	50.156	9.940	19,8%
Provisionsüberschuss	23.312	21.809	1.503	6,9%
Sonstige betriebliche Erträge	5.420	6.248	-828	-13,3%

Im normalen Geschäftsverlauf hat sich der Zinsüberschuss (einschließlich der laufenden Erträge aus Eigenanlagen, Anteilsbesitz und Gewinnabführungsverträgen) besser entwickelt als erwartet, sodass die hieraus resultierende Erhöhung oberhalb der von der Sparkasse prognostizierten, für 2022 erwarteten Steigerung liegt. Ursächlich für die positivere Entwicklung ist im Wesentlichen die Steigerung des Zinsniveaus, aber auch die gewachsenen Bestände im Kundengeschäft.

Die um 1.503 T€ bzw. 6,9 % höheren Provisionsüberschüsse resultieren im Wesentlichen aus Erträgen aus dem Giroverkehr, dem Wertpapier- und dem Darlehensgeschäft. Die im Vorjahr aufgrund der Auswirkungen des Urteils des Bundesgerichtshofs (BGH) der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem AGB-Änderungsmechanismus sowie den Zinsanpassungsklauseln in langfristigen Sparverträgen gebildete Rückstellung von 3,8 Mio. € konnte nach einer teilweisen Inanspruchnahme in 2022 zum größten Teil wieder aufgelöst werden.

Ergänzend sei auf Folgendes hingewiesen:

Ratsmitglieder, die selbst dem Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen angehören, haben sowohl bei der Beratung als auch bei der Entscheidung über die Entlastung der Sparkassenorgane gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 GO NRW kein Mitwirkungsrecht (Beschlusspunkt 2.). Dies gilt auch für den Oberbürgermeister.

Über die Beschlusspunkte 1. und 2. ist gesondert zu beraten und abzustimmen.
Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren der Oberbürgermeister und die folgenden Ratsfrauen und Ratsherren im Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

Oberbürgermeister Uwe Richrath,
Rh. Sven Tahiri,
Rf. Roswitha Arnold,
Rh. Dirk Löb,
Rh. Stephan Adams,
Rh. Paul Hebbel,
Rh. Rüdiger Scholz,
Rh. Karl Schweiger.

Der Jahresabschluss 2022 wird in der Sitzung des Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 14.08.2023 kurz vorgestellt. Für eventuelle Rückfragen steht an dem Tag der Vorsitzende des Vorstands der Sparkasse zur Verfügung.

Abschließende Hinweise:
Die Abschrift des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 14.06.2023, die Bilanz zum 31.12.2022, die Gewinn- und Verlustrechnung 2022, der Lagebericht 2022 sowie der Anhang 2022 sind als Anlagen 1 bis 5 beigefügt.

Anlage/n:

Anlage 1 - Abschrift des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 14.06.2023
Anlage 2 - Bilanz 2022
Anlage 3 - GuV 2022
Anlage 4 - Lagebericht 2022
Anlage 5 - Anhang zum Jahresabschluss 2022

Der Bilanzprüfungsausschuss

Sitzung des Verwaltungsrates Nr. 3/2023 am 14. Juni 2023

Vorlage zu Top 2 der Tagesordnung

Jahresabschluss 2022 der Sparkasse Leverkusen

Der Verwaltungsrat ist gemäß § 15 Abs. 2 Buchstaben d) und e) Sparkassengesetz NW u. a. zuständig für

- die Feststellung des Jahresabschlusses,
- die Billigung des Lageberichtes,
- die Billigung des freiwilligen nichtfinanziellen Berichtes (Nachhaltigkeitsbericht),
- den Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses an die Vertretung des Gewährträgers sowie
- den Vorschlag zur Entlastung der Organe.

Der Jahresabschluss 2022 wurde ausführlich im Bilanzprüfungsausschuss vorbesprochen. Es haben sich hierzu keine besonderen Anmerkungen oder Feststellungen ergeben.

Der Bilanzprüfungsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

2.1 Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Sparkasse Leverkusen wird festgestellt mit
- einer Bilanzsumme von 4.261.587.642,58 Euro
- einem ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 2.326.724,62 Euro

2.2 Der Lagebericht 2022 wird gebilligt.

2.3 Der Nachhaltigkeitsbericht 2022 (freiwillige nichtfinanzielle Berichterstattung gem. § 289b Abs. 3 HGB) wird gebilligt.

2.4 Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Leverkusen aus dem Jahresüberschuss der Sparkasse
- einen Teilbetrag in Höhe von 1.500.000,00 Euro unmittelbar dem Träger für Zwecke nach § 25 Absatz 3 Sparkassengesetz zuzuführen
- einen Teilbetrag in Höhe von 826.724,62 Euro in die Sicherheitsrücklage der Sparkasse einzustellen.

2.5 Das Verfahren zur Entlastung der Organe der Sparkasse gem. § 8 Abs. 2 Buchstabe f) Sparkassengesetz ist einzuleiten.

Den vorstehenden Beschlussvorschlägen des Bilanzprüfungsausschusses wird unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass der Rat der Stadt Leverkusen zustimmt.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen

Aktivseite — Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

					31.12.2021
		Euro	Euro	Euro	Tsd. EUR
1.	**Barreserve**				
	a) Kassenbestand		18.090.498,14		35.112
	b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		36.905.323,18		212.382
				54.995.821,32	247.493
2.	**Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind**				
	a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		-,--		-
	b) Wechsel		-,--		-
				-,--	-
3.	**Forderungen an Kreditinstitute**				
	a) Hypothekendarlehen		-,--		-
	b) Kommunalkredite		151.471.821,51		4.474
	c) andere Forderungen		10.298.970,34		10.333
	darunter:				
	täglich fällig -,-- Euro				(-)
				161.770.791,85	14.807
4.	**Forderungen an Kunden**				
	a) Hypothekendarlehen		1.656.737.349,30		1.604.250
	b) Kommunalkredite		154.375.895,62		164.448
	c) andere Forderungen		1.806.646.234,19		1.661.912
				3.617.759.479,11	3.430.610
5.	**Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**				
	a) Geldmarktpapiere				
	aa) von öffentlichen Emittenten	-,--			-
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank -,-- Euro				(-)
	ab) von anderen Emittenten	-,--			-
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank -,-- Euro				(-)
			-,--		-
	b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
	ba) von öffentlichen Emittenten	145.289.358,03			114.596
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 145.289.358,03 Euro				(114.596)
	bb) von anderen Emittenten	202.060.666,14			189.291
	darunter: beleihbar bei der		347.350.024,17		303.887
	Deutschen Bundesbank 190.090.216,02 Euro				(170.293)
	c) eigene Schuldverschreibungen		-,--		-
	Nennbetrag -,-- Euro				(-)
				347.350.024,17	303.887
6.	**Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**			-,--	15.003
6a.	**Handelsbestand**			-,--	-
7.	**Beteiligungen**			50.371.864,22	50.372
	darunter:				
	an Kreditinstituten -,-- Euro				(-)
	an Finanzdienstleistungsinstituten -,-- Euro				(-)
	an Wertpapierinstituten -,-- Euro				(-)
8.	**Anteile an verbundenen Unternehmen**			330.564,59	331
	darunter:				
	an Kreditinstituten -,-- Euro				(-)
	an Finanzdienstleistungsinstituten 25.000,00 Euro				(25)
	an Wertpapierinstituten -,-- Euro				(-)
9.	**Treuhandvermögen**			10.000.021,50	10.107
	darunter:				
	Treuhandkredite 10.000.021,50 Euro				(10.107)
10.	**Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch**			-,--	-
11.	**Immaterielle Anlagewerte**				
	a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,--		-
	b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		27.911,00		52
	c) Geschäfts- oder Firmenwert		-,--		-
	d) geleistete Anzahlungen		-,--		-
				27.911,00	52
12.	**Sachanlagen**			6.743.814,20	6.782
13.	**Sonstige Vermögensgegenstände**			12.029.799,22	9.761
14.	**Rechnungsabgrenzungsposten**				
	a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		4.558,23		7
	b) andere		202.993,17		201
				207.551,40	208
	Summe der Aktiva			4.261.587.642,58	4.089.412

Passivseite

					31.12.2021
		Euro	Euro	Euro	Tsd. EUR
1.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**				
	a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		316.239.918,91		286.195
	b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		-,--		-
	c) andere Verbindlichkeiten		195.567.049,99		194.645
	darunter:				
	täglich fällig 2.331.351,21 Euro				(10.057)
				511.806.968,90	480.840
2.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**				
	a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		169.479.788,10		169.480
	b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		-,--		-
	c) Spareinlagen				
	ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	674.908.619,30			729.918
	cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	714.417,06			3.144
			675.623.036,36		733.063
	d) andere Verbindlichkeiten		2.479.898.775,58		2.299.791
	darunter:				
	täglich fällig 2.255.887.479,34 Euro				(2.181.641)
				3.325.001.600,04	3.202.333
3.	**Verbriefte Verbindlichkeiten**				
	a) begebene Schuldverschreibungen				
	aa) Hypothekenpfandbriefe	-,--			-
	ab) öffentliche Pfandbriefe	-,--			-
	ac) sonstige Schuldverschreibungen	12.035.501,00			9.004
			12.035.501,00		9.004
	b) andere verbriefte Verbindlichkeiten		-,--		-
	darunter:				
	Geldmarktpapiere -,-- Euro				(-)
				12.035.501,00	9.004
3a.	**Handelsbestand**			-,--	-
4.	**Treuhandverbindlichkeiten**			10.000.021,50	10.107
	darunter:				
	Treuhandkredite 10.000.021,50 Euro				(10.107)
5.	**Sonstige Verbindlichkeiten**			1.754.693,84	1.437
6.	**Rechnungsabgrenzungsposten**				
	a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		1.638.675,88		1.616
	b) andere		-,--		-
				1.638.675,88	1.616
7.	**Rückstellungen**				
	a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		29.374.905,00		27.468
	b) Steuerrückstellungen		-,--		1.980
	c) andere Rückstellungen		12.456.980,89		18.624
				41.831.885,89	48.072
8.	**(weggefallen)**			-,--	-
9.	**Nachrangige Verbindlichkeiten**			10.687.800,00	-
10.	**Genussrechtskapital**			-,--	-
	darunter:				
	vor Ablauf von				
	zwei Jahren fällig -,-- Euro				(-)
11.	**Fonds für allgemeine Bankrisiken**			160.800.000,00	151.300
12.	**Eigenkapital**				
	a) gezeichnetes Kapital		-,--		-
	b) Kapitalrücklage		-,--		-
	c) Gewinnrücklagen				
	ca) Sicherheitsrücklage	183.703.770,91			182.398
	cb) andere Rücklagen	-,--			-
			183.703.770,91		182.398
	d) Bilanzgewinn		2.326.724,62		2.306
				186.030.495,53	184.704
Summe der Passiva				4.261.587.642,58	4.089.412
1.	**Eventualverbindlichkeiten**				
	a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		-,--		-
	b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		63.701.583,53		69.432
	c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		-,--		-
				63.701.583,53	69.432
2.	**Andere Verpflichtungen**				
	a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		-,--		-
	b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		-,--		-
	c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		179.458.428,13		230.942
				179.458.428,13	230.942

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

					1.1.-31.12.2021
		Euro	Euro	Euro	Tsd. EUR
1.	**Zinserträge aus**				
	a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	72.741.798,71			71.938
	darunter:				
	aus der Abzinsung von Rückstellungen 7.305,00 Euro				(-)
	abgesetzte negative Zinsen aus Geldanlagen 311,92 Euro				(98)
	b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	1.274.781,12			938
			74.016.579,83		72.876
2.	**Zinsaufwendungen**		17.812.187,44		26.794
	darunter:				
	aus der Aufzinsung von Rückstellungen 924.095,74 Euro				(2.354)
	abgesetzte positive Zinsen aus Geldaufnahmen 1.007.202,57 Euro				(543)
				56.204.392,39	46.082
3.	**Laufende Erträge aus**				
	a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		301.344,00		196
	b) Beteiligungen		1.208.491,58		690
	c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		-,--		-
				1.509.835,58	885
4.	**Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen**			2.381.290,02	3.188
5.	**Provisionserträge**		26.597.428,93		25.621
6.	**Provisionsaufwendungen**		3.285.327,45		3.812
				23.312.101,48	21.809
7.	**Nettoertrag des Handelsbestands**			-,--	-
8.	**Sonstige betriebliche Erträge**			5.420.326,96	6.248
	darunter:				
	aus der Fremdwährungsumrechnung 132.597,07 Euro				(78)
9.	**(weggefallen)**			-,--	-
				88.827.946,43	78.213
10.	**Allgemeine Verwaltungsaufwendungen**				
	a) Personalaufwand				
	aa) Löhne und Gehälter	26.960.992,33			27.293
	ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.347.231,23			13.216
	darunter: für Altersversorgung 4.193.437,03 Euro		36.308.223,56		40.510
					(7.959)
	b) andere Verwaltungsaufwendungen		19.127.358,86		21.878
				55.435.582,42	62.387
11.	**Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**			956.212,29	981
12.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**			1.306.957,87	1.622
	darunter:				
	aus der Fremdwährungsumrechnung 2.050,01 Euro				(0)
13.	**Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft**		12.741.349,68		-
14.	**Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft**		-,--		4.853
				12.741.349,68	4.853
15.	**Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere**		424.580,00		-
16.	**Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren**		-,--		-
				424.580,00	-
17.	**Aufwendungen aus Verlustübernahme**			159.959,07	140
18.	**Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken**			9.500.000,00	10.450
19.	**Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit**			8.303.305,10	7.486
20.	**Außerordentliche Erträge**		-,--		-
21.	**Außerordentliche Aufwendungen**		-,--		-
22.	**Außerordentliches Ergebnis**			-,--	-
23.	**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**		5.916.194,83		5.051
24.	**Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen**		60.385,65		129
				5.976.580,48	5.180
25.	**Jahresüberschuss**			2.326.724,62	2.306
26.	**Gewinnvortrag aus dem Vorjahr**			-,--	-
				2.326.724,62	2.306
27.	**Entnahmen aus Gewinnrücklagen**				
	a) aus der Sicherheitsrücklage		-,--		-
	b) aus anderen Rücklagen		-,--		-
				-,--	-
				2.326.724,62	2.306
28.	**Einstellungen in Gewinnrücklagen**				
	a) in die Sicherheitsrücklage		-,--		-
	b) in andere Rücklagen		-,--		-
				-,--	-
29.	**Bilanzgewinn**			2.326.724,62	2.306

Lagebericht 2022

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse ... 2
2. Wirtschaftsbericht ... 2
2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen 2022 ... 2
2.2. Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen 2022 ... 4
2.3. Bedeutsamste finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren ... 6
2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung ... 7
2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen ... 7
2.4.2. Aktivgeschäft ... 7
2.4.2.1. Barreserve ... 7
2.4.2.2. Forderungen an Kreditinstitute ... 7
2.4.2.3. Kundenkreditvolumen ... 7
2.4.2.4. Wertpapieranlagen ... 8
2.4.2.5. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen ... 8
2.4.2.6. Sachanlagen ... 8
2.4.3. Passivgeschäft ... 8
2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ... 8
2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ... 8
2.4.4. Dienstleistungsgeschäft ... 9
2.4.5. Derivate ... 9
2.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage ... 9
2.5.1. Vermögenslage ... 9
2.5.2. Finanzlage ... 10
2.5.3. Ertragslage ... 11
3. Nachtragsbericht ... 13
4. Risiko- und Chancenbericht ... 14
4.1. Risikomanagementsystem ... 14
4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken ... 16
4.2.1. Adressenrisiken ... 16
4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft ... 16
4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft ... 18
4.2.2. Marktpreisrisiken ... 19
4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken) ... 19
4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads ... 20
4.2.2.3. Aktienkursrisiken ... 21
4.2.3. Beteiligungsrisiken ... 21
4.2.4. Liquiditätsrisiken ... 22
4.2.5. Operationelle Risiken ... 23
4.3 Chancenbericht ... 24
4.4 Gesamtbeurteilung der Risikolage ... 24
5. Prognosebericht ... 25
5.1. Rahmenbedingungen ... 25
5.1.1. Geschäftsentwicklung ... 26
5.1.2. Finanzlage ... 27
5.1.3. Ertrags- und Vermögenslage ... 27
5.2. Gesamtaussage ... 28

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 des Sparkassengesetzes NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands, Düsseldorf, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Köln unter der Nummer A 20665 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Leverkusen. Satzungsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers und des Rheinisch Bergischen Kreises, des Kreises Mettmann, der Städte Hückeswagen, Radevormwald, Wipperfürth, Lindlar, der Gemeinde Engelskirchen, der Städte Köln, Düsseldorf, Solingen, Remscheid und Wuppertal.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung"). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung"). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27.08.2021 einen gemeinsamen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein. Die Ergebnisse der Mitgliederversammlung des DSGV werden derzeit mit den Aufsichtsbehörden erörtert.

Aufgabe der Sparkasse ist es gemäß § 2 des Sparkassengesetzes NRW, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie versorgt im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Sie betreibt im Rahmen des Sparkassengesetzes NRW und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte.

Aufgrund des veränderten Kundenverhaltens wurde das Beratungsangebot der Sparkasse Leverkusen im Jahr 2022 überprüft. Auf der einen Seite wurde das Filialnetz angepasst; die Sparkasse unterhält nun sechs personenbesetzte Filialen und fünfzehn SB-Stellen im Stadtgebiet Leverkusen. Auf der anderen Seite bieten wir unseren Kunden*innen seit Oktober 2022 unser neues „Digitales BeratungsCenter" an. Wir haben im gesamten Geschäftsjahr unser vollständiges Leistungsangebot unter verstärkter Nutzung der Möglichkeiten digitaler Kommunikationswege aufrechterhalten.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen 2022

Nach zwei außergewöhnlichen und durch die Corona-Pandemie geprägten Jahren schien 2022 zu Jahresbeginn ein Jahr der wirtschaftlichen Erholung zu werden. Mit dem Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine änderten sich jedoch die Bedingungen.

Die ökonomischen Folgen des Krieges, auf die sich dieser Lagebericht konzentriert, waren weitreichend und führten zu einer massiven und unerwarteten Verschlechterung der konjunkturellen Rahmenbedingungen. Die seit Beginn der Pandemie bestehenden Lieferkettenprobleme weiteten sich nun geographisch auf die Ukraine und Russland aus und betrafen weitere Rohstoffe und Produkte. Zeitweise sahen sich 80% der Unternehmen im produzierenden Gewerbe mit einem Mangel an Vorprodukten konfrontiert. Die Energiepreise stiegen rapide und die Sicherheit der Energieversorgung, die noch zum Jahreswechsel 2021/2022 eine untergeordnete Rolle gespielt hatte, rückte in den Fokus. Die Inflation, die bereits 2021 gestiegen war, erreichte in 2022 ein jahrzehntelang nicht bekanntes Niveau.

Die Prognose zur Entwicklung der weltweiten Produktion, die der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresbeginn 2022 veröffentlicht hatte (+4,4%), wurde mit 3,4% nicht erreicht, der Welthandel nahm mit 5,4% etwas geringer zu als vor einem Jahr prognostiziert (6,0%).

Die zum Jahreswechsel 2021/2022 veröffentlichten Prognosen für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft erwiesen sich in Folge der verschlechterten Rahmenbedingungen als deutlich zu optimistisch. Dennoch verzeichnete Deutschland im Gesamtjahr 2022 eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,8% (2021: +2,6%).

Der Außenhandel belebte sich in 2022. Die Exporte stiegen um 2,9%, die Importe jedoch um 6,0%, daher dämpfte der Außenbeitrag das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 1,2 %-Punkte.

Der größte Teil der BIP-Zunahme von 1,8% war auf die privaten Konsumausgaben zurückzuführen. Diese stiegen nach einer nur leichten Zunahme im Vorjahr (+0,4%) nun kräftig (+4,3%). Dazu beigetragen haben dürfte vor allem die Aufhebung der meisten Corona-Schutzmaßnahmen im Frühjahr 2022. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte fielen in 2022 in nominaler Rechnung weitaus höher aus als vor der Pandemie (2019: 1,8 Bill. Euro, 2022: 2,0 Bill. Euro). In realer Rechnung jedoch verfehlten die Konsumausgaben der privaten Haushalte aufgrund der starken Preissteigerung ihr Vorkrisenniveau weiterhin.

Die nominal verfügbaren Einkommen nahmen in 2022 deutlich zu (+7%), die real verfügbaren Einkommen stagnierten dagegen annähernd. Angesichts des gestiegenen Preisniveaus verringerten die privaten Verbraucher ihre Sparanstrengungen bzw. lösten einen Teil der zusätzlichen Ersparnisse auf, die sie während der Pandemie gebildet hatten (laut ifo ca. 200 Mrd. Euro bzw. knapp 10% des jährlich verfügbaren Einkommens). Die Sparquote ging daher gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück (11,4% nach 15,1% in 2021). Damit bewegte sich die Sparquote wieder in etwa auf dem Niveau vor dem Ausbruch der Pandemie.

Angesichts der weitreichenden ökonomischen Folgen zunächst durch die Corona-Pandemie und dann durch den russischen Angriff auf die Ukraine hat sich der deutsche Arbeitsmarkt als sehr robust erwiesen. Der genauere Blick auf die Daten im Jahresverlauf zeigt jedoch, dass der Krieg in der Ukraine nicht folgenlos für die deutschen Unternehmen und mithin den deutschen Arbeitsmarkt ist. Durch den Zuzug vieler aus der Ukraine Geflüchteter ist die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2022 um 1,3% auf 45,6 Mio. stark gewachsen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, nahm weiter zu (+1,9% ggü. dem Vorjahr) und lag im Juni 2022 1,04 Mio. höher als im Juni 2019.

Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahresdurchschnitt 2022 um 195.000 (-7%) auf 2.418.000. Im Jahresverlauf 2022 jedoch hat sich die Arbeitslosigkeit um 124.000 (+5%) erhöht. Wenn man für analytische Zwecke die Geflüchteten aus der Ukraine herausrechnet, zeigt sich im gesamten Jahresverlauf 2022 ein Rückgang der Arbeitslosigkeit um 53.000 (-2%).

Der Arbeitsmarkt hatte sich in den vergangenen Jahren auch deshalb als so robust erwiesen, weil die befürchtete Zunahme der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Corona-Pandemie bislang ausgeblieben war. Der langjährige Trend sinkender Unternehmensinsolvenzen kam in 2022 jedoch mit einem moderaten Anstieg (+4%) zum Halt. Allerdings war im Vorjahr der niedrigste Stand seit 1999 registriert worden, d.h. der prozentuale Anstieg fand ausgehend von einem äußerst niedrigen Niveau statt.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2022 so stark wie seit Beginn der siebziger Jahre nicht mehr gestiegen (+6,9%). Wesentliche Inflationstreiber waren die Energiepreise, die im Jahresdurchschnitt um 29,7% zulegten. Auch die Nahrungsmittelpreise stiegen sehr stark, im Durchschnitt um 12,5%. Die Kerninflation – ohne Energie- und Nahrungsmittelpreise – betrug 3,8%. Mit dem russischen Angriff auf die Ukraine beschleunigte sich die Inflation und lag ab April in allen Monaten des Jahres 2022 über 6%. Der Höhepunkt wurde in den Monaten Oktober und November erreicht. Am Jahresende ging die Inflation, auch bedingt durch staatliche Maßnahmen, leicht auf 8,1% zurück.

Die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau haben sich in 2022 stark eingetrübt; zu den weiter bestehenden Materialengpässen und entsprechend hohen Preissteigerungen kam der rasche Zinsanstieg. Als Folge kam es im 3. Quartal 2022 zum ersten Mal seit dem 3. Quartal 2013 zu einem Rückgang der Wohnimmobilienpreise gegenüber dem Vorquartal (-0,4%). Das Preisniveau bleibt jedoch hoch. Daher haben die kräftig gestiegenen Zinsen dazu geführt, dass sich die Möglichkeiten, Wohneigentum zu erwerben, deutlich verschlechtert haben. Vor diesem Hintergrund wurden viele Bauvorhaben storniert und die Zahl neu geplanter Vorhaben ging zurück. Besonders stark fiel der Rückgang im Bereich der Einfamilienhäuser aus.

In der Geldpolitik kam es 2022 zu einem Kurswechsel. Weltweit reagierten die Notenbanken auf die rasant steigende Inflation. Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) erhöhte ihren Leitzins bereits im März 2022 auf eine Bandbreite von 0,25% bis 0,5%. Dem folgten in 2022 weitere sechs Leitzinsanhebungen auf 4,25-4,5% zum Jahresende.

Die EZB hatte die Inflationsgefahren lange Zeit als vorübergehend bezeichnet und rückte dementsprechend spät von ihrem geldpolitischen Expansionskurs ab. Zunächst wurden, wie Ende 2021 angekündigt, die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallkaufprogramms PEPP Ende März 2022 eingestellt. Im Juni 2022 beschloss der EZB-Rat, auch den Nettoerwerb von Vermögenswerten im Rahmen seines Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) zum 1. Juli 2022 einzustellen. Im Juli 2022 erhöhte die EZB die Leitzinssätze um jeweils 0,5 %-Punkte. Damit ging auch die Zeit des negativen Zinssatzes für die Anlage von Überschussliquidität der Banken zu Ende. Es folgten mehrere Zinsschritte, so dass der Hauptrefinanzierungszinssatz am Jahresende bei 2,5% und die Verzinsung der Einlagefazilität bei 2% lag.

Die Fiskalpolitik hatte im Verlauf der Pandemie mit einer deutlichen Ausweitung der Staatsausgaben reagiert, die in Verbindung mit gesunkenen Staatseinnahmen zu einem massiven Anstieg des Staatsdefizits auf 147,6 Mrd. Euro (4,3% des BIP) in 2020 und 134,3 Mrd. Euro (3,7% des BIP) in 2021 geführt hatten. Das gesamtstaatliche Defizit reduzierte sich in 2022 auf 101,3 Mrd. Euro bzw. 2,6% des BIP. Der Rückgang fiel jedoch deutlich geringer aus als erwartet. Ursächlich dafür waren insbesondere die drei Entlastungspakete im Gesamtvolumen von rund 100 Mrd. Euro zur Abmilderung der Belastungen durch die Energiekrise.

An den Aktienmärkten gab es im Jahr 2022 massive Verluste, insbesondere im Technologiebereich. Die großen Indizes schlossen weltweit im Minus: Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss am 30. Dezember 2022 mit 13.924 Punkten, ein Minus von fast 13 Prozent im Jahresverlauf. Ähnlich fiel der Rückgang des EUROSTOXX 50 mit knapp 12% aus; der Dow Jones verlor knapp 9%. Unterjährig waren die Verluste teils noch weitaus höher, so unterschritt der DAX im Oktober kurzzeitig die Marke von 12.000 Punkten, lag jedoch ab Mitte November an den meisten Handelstagen wieder über bzw. knapp unter 14.000 Punkten.

Das Jahr 2022 war geprägt von rapide steigenden Renditen auf den Geld- und Kapitalmärkten. Bereits Ende 2021 stiegen die Renditen im mittel- und langfristigen Laufzeitband an. Die Rendite der auch für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgröße „Bundesanleihen mit zehnjähriger Laufzeit“ erreichte im Januar 2022 erstmals seit fast drei Jahren wieder einen positiven Wert. Diese Entwicklung verstärkte sich seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 deutlich. Am 6. Mai wurde die Marke von 1,00% überschritten und im Oktober 2022 erreichte die Rendite mit 2,43% ihren Höchststand für 2022 und zugleich den höchsten Stand seit August 2011. Eine ähnliche Entwicklung zeichnete sich auch für Zinsswapgeschäfte unter Banken ab. In Folge der Zinsentwicklung gingen die Kurse für Anleihen deutlich zurück.

2.2. Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen 2022

Nachdem die Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie allmählich kleiner wurden, stellte das Jahr 2022 die deutschen Kreditinstitute vor neue Herausforderungen. Es mussten die von der Politik beschlossenen Sanktionen gegen Russland umgesetzt, Hunderttausende von Konten für Geflüchtete aus der Ukraine eröffnet und der Umtausch der ukrainischen Währung Hrywnja organisiert werden und schließlich waren die Kreditinstitute auch bei der Umsetzung politischer Maßnahmen wie der Gaspreisbremse gefordert.

Im Aktivgeschäft verzeichneten die Kreditinstitute weiteres Wachstum. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank stiegen die Kredite an inländische Nichtbanken in 2022 um 6,5%, nach einer Zunahme um 4,4% im Gesamtjahr 2021. Dabei sind vor allem die Ausleihungen an Unternehmen deutlich gestiegen. Ende 2022 lag der Bestand an Unternehmenskrediten knapp 9% über dem Wert zum Jahresende 2021.

Dagegen ist die Kreditnachfrage privater Haushalte zum Erwerb von Wohneigentum im Jahresverlauf eingebrochen. Gemäß der Bundesbankstatistik ging das monatliche Neugeschäftsvolumen bei Krediten mit mindestens 10-jähriger Zinsbindung im Jahresverlauf 2022 um gut 60% zurück.

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum der vergangenen Jahre in 2022 fortgesetzt. Die Einlagen von Nichtbanken im Inland nahmen in 2022 um 4,2% zu (2021: +2,5%), die täglich fälligen Bankguthaben hingegen nur um 2,2% (im Jahr 2021 hatte das Plus 5,6% betragen).

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen im Rheinland zu verzeichnen. Das Kreditvolumen nahm insgesamt mit einem Plus von 3,9% etwas stärker zu als im Vorjahr (+3,6%). Der Bestand der Kredite an Unternehmen und Selbständige legte um 4,6% zu. Die Darlehenszusagen an diese Kundengruppe lagen mit 13,6 Mrd. Euro 2,6% über dem Vorjahreswert. Das entspricht (nach dem Ausnahmejahr 2020) dem historisch zweithöchsten Neugeschäftsvolumen. Der Kreditbestand der Privatpersonen erhöhte sich im Gesamtjahr 2022 aufgrund der in den ersten Monaten noch stabilen Kreditnachfrage weiter um +3,5%. Das monatliche Neugeschäftsvolumen bei privaten Wohnungsbaukrediten ging jedoch ab dem Sommer deutlich zurück, so dass es im Darlehensneugeschäft mit privaten Kunden zu einem Minus von 13,8% im Gesamtjahr 2022 kam.

Auch bei den rheinischen Sparkassen hat sich der Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr fortgesetzt, wenn auch langsamer als im Jahr zuvor (+2,4% nach 4% im Vorjahr). Dabei kam es zu deutlichen Verschiebungen bei den einzelnen Einlagenformen. Dem Branchentrend folgend, kam es bei täglich fälligen Einlagen erneut zu Zuwächsen (+2,4%), die jedoch geringer ausfielen als in den Vorjahren. Das Volumen der Spareinlagen entwickelte sich nach einem Zuwachs in 2021 wieder deutlich zurück (-3,9%). Hohe Zuwächse gab es bei den Termineinlagen, die um 1,4 Mrd. oder 124,4% zulegten. Bei den Eigenemissionen gab es den ersten Nettozuwachs seit 2011 (+4,3% nach -8,3% in 2021). Trotz der wieder steigenden Beliebtheit bei anderen Einlageformen, insbesondere der Termineinlagen, erreichte der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen zum Jahresende 2022 mit 68,9% einen neuen historischen Höchststand.

Das Kunden-Wertpapiergeschäft der rheinischen Sparkassen hat sich in 2022 nach drei Jahren mit teils kräftigen Zuwächsen wieder deutlich abgeschwächt. Der gesamte Wertpapierumsatz sank um gut ein Viertel gegenüber dem Vorjahr.

Die Zinswende, die die EZB in 2022 vollzogen hat, zeigte sich deutlich im Kreditneugeschäft, wo der durchschnittliche Effektivzinssatz für private Wohnungsbaukredite nach Angaben der Deutschen Bundesbank von 1,39% im Januar auf 3,59% im Dezember anstieg.

Auf der Einlagenseite stiegen die Effektzinssätze für täglich fällige Einlagen im Neugeschäft von durchschnittlich -0,01% zu Jahresbeginn auf 0,07% im Dezember, bei den Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von bis zu drei Monaten erhöhten sie sich von 0,08% auf 0,16%.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die rheinischen Sparkassen. Die Zinswende der EZB führte einerseits zu einem spürbaren Anstieg der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“, andererseits jedoch zu Abschreibungen auf Wertpapieranlagen. Auch der Provisionsüberschuss konnte erneut gesteigert werden. Dagegen erhöhte sich der Sachaufwand bedingt durch die hohe Inflation deutlich.

Auch im dritten Jahr der Pandemie und nach dem russischen Angriff auf die Ukraine mit ihren – auch wirtschaftlichen – Folgen, blieb die befürchtete Insolvenzwelle bislang aus. Der Aufwand für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft war unter anderem deshalb weiterhin moderat.

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2022 fort- bzw. umgesetzt. Im 3. Quartal 2022 stellte die BaFin einen Entwurf zur 7. MaRisk-Novelle zur Diskussion bereit. Vorrangiges Ziel sei es, die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Kreditvergabe und Überwachung umzusetzen. Neben weiteren Anforderungen (u.a. zur Immobilienkreditvergabe) wurden auch erstmalig Anforderungen an das Management von Nachhaltigkeitsrisiken aufgenommen. Bereits zum 01.02.2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75% der risikogewichteten Aktiva angehoben. Die Quote ist ab 01.02.2023 einzuhalten. Darüber hinaus hat die BaFin, nach einer Abstimmung u. a. mit der Europäischen Zentralbank (EZB), zum 01.04.2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 Prozent der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite veröffentlicht. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

Insgesamt müssen sich die Kreditinstitute auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre, kurz- und mittelfristig auf erhöhte Eigenmittelanforderungen sowie eine ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion entsprechenden bedeutsamen Rolle bei den weiteren gesetzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ einstellen.

Regionale Einflussfaktoren

Das für die Sparkasse Leverkusen relevante (wirtschaftliche) Umfeld wird im Wesentlichen durch lokale Faktoren determiniert. Ein wesentlicher Faktor ist die Lage auf dem Leverkusener Arbeitsmarkt, die sich, bezogen auf die Arbeitslosenquote, weiterhin schlechter darstellt als auf Landes- und Bundesebene. Leverkusen weist im Dezember 2022 eine Arbeitslosenquote von 7,2% aus (Vorjahr 7,5%). Einer der größten Arbeitgeber Leverkusens, der Bayer Konzern, hatte bereits im Jahr 2019 für die kommenden Jahre einen Stellenabbau an seinen deutschen Standorten beschlossen. U. a. bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Krise wurden in 2020 weitere Sparmaßnahmen angekündigt, in deren Zusammenhang ein weiterer Arbeitsplatzabbau nicht ausgeschlossen wurde. An der Vereinbarung, bis Ende 2025 auf betriebsbedingte Kündigungen in Deutschland zu verzichten, soll festgehalten werden - der Abbau soll über freiwillige Lösungen wie Vorruhestandsregelungen oder Abfindungen erfolgen. Im März 2022 wurde eine neue Gesamtbetriebsvereinbarung beschlossen, die eine Basis für neues Wachstum von Bayer in Deutschland und den Ausbau von Zukunftstechnologien an den deutschen Standorten ab 2025 schaffen soll. Die Auswirkungen auf Leverkusen sind abzuwarten.

2.3. Bedeutsamste finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennziffern Cost-Income-Ratio, die den Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich des Saldos der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) setzt, das Betriebsergebnis vor Bewertung, das sich zusammensetzt aus dem Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich des Saldos der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung Betriebsvergleich (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen), sowie die im Rahmen der Kapitalplanung der Sparkasse Leverkusen erwartete Gesamtkapitalquote nach CRR, die das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) darstellt, hat die Sparkasse Leverkusen als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert und fortgeschrieben.

Erläuterungen zu der Entwicklung der vorgenannten Indikatoren enthält der Abschnitt 2.5.3 Ertragslage.

Für Zwecke der internen Steuerung haben wir die folgenden nichtfinanziellen Leistungsindikatoren festgelegt:

Personal- und Sozialbereich

Die Sparkasse Leverkusen hat zum 31.Dezember 2022 496 Beschäftigte. Darunter befinden sich 24 Beschäftigte, die derzeit keine Bezüge erhalten bzw. sich in der Freizeitphase ihrer Altersteilzeit befinden. Von den Beschäftigten mit Bezügen (472) sind 271 vollzeitbeschäftigt, 159 teilzeitbeschäftigt und 42 sind in der Ausbildung. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Gesamtzahl der Beschäftigten um 19 verringert (mit Bezügen -11 / ohne Bezüge bzw. in ATZ-Freizeitphase -8). Altersbedingte Abgänge durch Renteneintritt oder Eintritte in die Altersteilzeit-Freizeitphase wurden teilweise durch Neueinstellungen ausgeglichen. Derzeit haben drei Beschäftigte Altersteilzeitverträge abgeschlossen – davon befinden sich aktuell zwei Beschäftigte in der Arbeitsphase und ein Beschäftigter in der Freizeitphase ihrer Altersteilzeit.

Soziales Engagement

Die Sparkasse Leverkusen engagiert sich innerhalb der Stadt Leverkusen für soziale, sportliche, ökologische und kulturelle Projekte. Neben der finanziellen Unterstützung von Vereinen und Organisationen haben Beschäftigte ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen und Institutionen übernommen. Ein besonderes Anliegen ist der Sparkasse die im Jahre 2003 gegründete Bürgerstiftung. Die Erträge der Stiftung kommen dank eines breitgefächerten Stiftungszwecks vielfältigen gemeinnützigen und mildtätigen Projekten und Initiativen zugute.

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung

	Bestand		Veränderung	Veränderung	Anteil in % der Bilanzsumme
	2022	2021			
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Bilanzsumme	4.261,6	4.089,4	172,2	4,2	
Geschäftsvolumen[1]	4.325,3	4.158,8	166,5	4,0	
Barreserve	55,0	247,5	-192,5	-77,8	1,3
Forderungen an Kreditinstitute	161,8	14,8	147,0	993,2	3,8
Forderungen an Kunden[2]	3.627,8	3.440,7	187,1	5,4	85,1
Wertpapieranlagen	347,4	318,9	28,5	8,9	8,2
Beteiligungen und Anteile an verb. Unternehmen	50,7	50,7	0,0	0,0	1,2
Sachanlagen	6,7	6,8	-0,1	-1,5	0,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	511,8	480,8	31,0	6,4	12,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden[3]	3.337,0	3.211,3	125,7	3,9	78,3
Nachrangige Verbindlichkeiten	10,7	0,0	10,7		0,3
Rückstellungen	41,8	48,1	-6,3	-13,1	1,0
Eigenkapital	186,0	184,7	1,3	0,7	4,4

[1] Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

[2] Bilanzpositionen Aktiva 4 und Aktiva 9

[3] einschließlich verbriefte Verbindlichkeiten

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme ist von 4.089,4 Mio. EUR auf 4.261,6 Mio. EUR gestiegen. Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) hat sich von 4.158,8,0 Mio. EUR auf 4.325,3 Mio. EUR erhöht. Die Steigerung des Geschäftsvolumens und der Bilanzsumme ist höher ausgefallen als in der Prognose für 2022 erwartet, da der Bestandsaufbau bei den Kundenforderungen und -verbindlichkeiten stärker ausgefallen ist als eingeplant.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Barreserve

Die Barreserve reduzierte sich von 247,5 Mio. EUR auf 55 Mio. EUR, da die Gelder verzinst angelegt wurden (s. nächster Punkt).

2.4.2.2. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich von 14,8 Mio. EUR auf 161,8 Mio. EUR. Der Bestand besteht hauptsächlich aus verzinsten Tagesgeldern/ Übernachtguthaben bei der Bundesbank.

2.4.2.3. Kundenkreditvolumen

Die Forderungen an Kunden (Aktiva 4 und 9) belaufen sich zum Berichtsstichtag auf 3.627,8 Mio. EUR und haben sich im Berichtsjahr damit um 187,1 Mio. EUR oder 5,4% erhöht.

In Folge der Zinsentwicklung im Jahr 2022 war im zweiten Halbjahr eine Reduzierung der Kreditnachfrage zu beobachten.

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich überwiegend im langfristigen Bereich und ist höher ausgefallen als im Vorjahr eingeplant. Hier wurden vermehrt Darlehen von Unternehmen und Selbstständigen nachgefragt.

Das gesamte Kundenkreditvolumen (Forderungen an Kunden einschl. Bürgschaften und Gewährleistungen sowie unwiderrufliche Kreditzusagen) erhöhte sich im Berichtsjahr von 3.740,9 Mio. EUR um 130,1 Mio. EUR oder 3,5 % auf 3.871,0 Mio. EUR.

2.4.2.4. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 28,5 Mio. EUR auf 347,4 Mio. EUR.

Aufgrund der starken Marktverwerfungen als Folge des Ukraine-Krieges hat die Sparkasse im Jahr 2022 ihre geringen Fondsbestände verkauft. Der Bestand an festverzinslichen Wertpapieren ist dagegen angestiegen.

2.4.2.5. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2022 ergaben sich keine Änderungen.

2.4.2.6. Sachanlagen

Die Sachanlagen reduzierten sich im Wesentlichen durch die planmäßigen Abschreibungen von 6,8 Mio. EUR auf 6,7 Mio. EUR.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich von 480,8 Mio. EUR auf 511,8 Mio. EUR.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden inkl. verbriefter Verbindlichkeiten erhöhten sich von 3.211,3 Mio. EUR auf 3.337,0 Mio. EUR.

Für 2022 haben wir wiederum mit einem Wachstum der Kundeneinlagen gerechnet. Das eingetretene Bestandswachstum von 125,7 Mio. EUR bzw. 3,9 % lag über unseren Erwartungen. So wurde im Rahmen der Liquiditätssteuerung der Bestand an befristeten Einlagen um 91,5 Mio. EUR erhöht. Die Bestände der täglich fälligen Einlagen erhöhten sich mit 62,2 Mio. EUR dagegen nicht so deutlich wie im Vorjahr – ihr Anteil an der Bilanzsumme ist wieder leicht von 53,3 % auf 52,7% gesunken. Weitere Bestandsrückgänge verzeichneten wir bei den Spareinlagen (-45,4 Mio. EUR), die verbrieften Verbindlichkeiten sind leicht angestiegen (+3,0 Mio. EUR), während der Bestand der emittierten Hypotheken-Namenspfandbriefe unverändert blieb.

Durch die Emission von Sparkassenkapitalbriefen in 2022 ergaben sich nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 10,7 Mio. EUR.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Zahlungsverkehr
Der Bestand an Girokonten (inklusive Tagesgeldkonten) hat sich im Berichtsjahr um 2.110 Stück auf 106.010 Girokonten erhöht. Zur Nutzung der Selbstbedienungsangebote, zu denen derzeit 43 Geldautomaten gehören, wurden den Kunden 101.917 S-Cards ausgegeben (Vorjahr 101.100).

Vermittlung von Wertpapieren
Die Wertpapierumsätze gingen gegenüber dem Vorjahr um 27,6 % zurück und erreichten einen Wert von 369 Mio. EUR. Hierin sind aber nicht mehr die Umsätze S-Broker enthalten, daher ist das Ergebnis nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. Weiterhin enthalten sind die Umsätze im Mandatsgeschäft mit der Frankfurter Bankgesellschaft mit einem Volumen von 19 Mio. EUR. Insgesamt nahmen die Verkäufe um 27,1% auf ein Volumen von 159 Mio. EUR ab. Die Käufe verringerten sich um 28,1 % auf 211 Mio. EUR. Aus dieser Entwicklung ergibt sich ein positiver Nettoabsatz von +52 Mio. EUR.

Der Schwerpunkt der Umsatztätigkeit lag bei den Käufen und Verkäufen von Investmentfonds (179,4 Mio. EUR), gefolgt von den Aktien (103,7 Mio. EUR) und den festverzinslichen Wertpapieren (66,7 Mio. EUR).

Damit kann das Wertpapiergeschäft mit rund 8 Mio. EUR wiederum einen starken Beitrag zu unserem Provisionsüberschuss leisten.

Vermittlung von Immobilien, Bausparverträgen und Lebensversicherungen
Die Nachfrage nach Immobilien ist im Laufe des Jahres gesunken. Es konnten in 2022 jedoch insgesamt 45 Immobilien vermittelt werden (Vorjahr 57 Immobilien).

Im Geschäftsjahr wurden Bausparverträge mit einem Volumen von insgesamt 65 Mio. EUR abgeschlossen, was einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 9,0 Mio. EUR entspricht.

Die Vermittlung von Lebensversicherungen macht ein Volumen von 54 Mio. EUR aus - gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Rückgang um 30 Mio. EUR.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienten ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2022 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 186,0 Mio. EUR (Vorjahr 184,7 Mio. EUR) aus. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge von 9,5 Mio. EUR auf 160,8 Mio. EUR erhöht. Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt; im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2022.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bezogen auf die mit Eigenmittel zu unterlegenden Positionen („Gesamtrisikobetrag“) aus Adressenausfall-, operationellen, Marktpreis- und CVA-Risiken) übertrifft am 31. Dezember 2022 mit 4,7 %-Punkten (im Vorjahr: 3,5 %-Punkte) die Mindestanforderungen von 8 % zzgl. kombinierte Kapitalpuffer- (Kapitalerhaltungs- sowie antizyklischem Kapitalpuffer) und individuelle Kapitalanforderungen (SREP) gemäß CRR. Zum 1. Februar 2022 wurde der antizyklische Kapitalpuffer von null auf 0,75 % der risikogewichteten Positionswerte erhöht. Zudem wurde ein Systemrisikopuffer von 2,00 % für die Wohnimmobiliensektor eingeführt. Die Quoten sind seit dem 1. Februar 2023 zu beachten.
Der Gesamtrisikobetrag zum 31. Dezember 2022 beläuft sich auf 2.211,5 Mio. EUR und die Eigenmittel auf 335,7 Mio. EUR. Die Kernkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2022 14,74 % des Gesamtrisikobetrages.

Der für Ende 2022 prognostizierte Wert für die Gesamtkapitalquote (14,73%) wurde mit 15,18% trotz Wachstum des Gesamtrisikobetrages überschritten; dies lag an der höheren Zuführung zum Kernkapital aus dem Geschäftsjahr 2021 als ursprünglich geplant sowie der moderaten Emission von Nachrangkapital.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2027 ist weiterhin eine Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie zu erwarten.

Die Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 CRR (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2022 7,39 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,00 %[1].

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 111,71 % bis 158,23 % oberhalb des zu erfüllenden Mindestwerts von 100%. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2022 bei 154,78 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR)[2] lag in einer Bandbreite von 115,26 % bis 126,30 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank und der Landesbank Hessen-Thüringen.

Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2022 nicht genutzt. Die Sparkasse nahm 2022 am elektronischen Verfahren „MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims)“ der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Weitere Erläuterungen zur Liquiditätssteuerung enthält der Abschnitt Risikoberichterstattung.

[1] Die Sparkasse hat die Erleichterung in Anspruch genommen, Risikopositionen ggü. Zentralbanken aus den Risikopositionen auszuschließen, so dass statt der regulären Mindestanforderung von 3,00 % die o.g. individuelle Verschuldungsquote zu erfüllen ist. Diese beträgt in 2022 auch 3 %.

[2] Die NSFR ist eine Liquiditätskennzahl, die als Ergänzung zur kurzfristig ausgelegten LCR beurteilen soll, inwiefern die Sparkasse ihre Zahlungsfähigkeit innerhalb der nächsten 12 Monate aufrecht erhalten kann.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2022	2021	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	60,1	50,2	9,9	19,7
Provisionsüberschuss	23,3	21,8	1,5	6,9
Sonstige betriebliche Erträge	5,4	6,2	-0,8	-12,9
Personalaufwand	-36,3	-40,5	4,2	-10,4
Anderer Verwaltungsaufwand	-19,1	-21,9	2,8	-12,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2,4	-2,7	0,3	-11,1
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	**31,0**	**13,1**	**17,9**	**136,6**
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	-13,2	4,9	-18,1	>-100
Zuführungen/Auflösung/ Fonds für allgemeine Bankrisiken	-9,5	-10,5	1,0	-9,5
Ergebnis vor Steuern	**8,3**	**7,5**	**0,8**	**10,7**
Steueraufwand	-6,0	-5,2	-0,8	15,4
Jahresüberschuss	**2,3**	**2,3**	**0,0**	**0,0**

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Im normalen Geschäftsverlauf hat sich der Zinsüberschuss (einschließlich der laufenden Erträge aus Eigenanlagen, Anteilsbesitz und Gewinnabführungsverträgen) besser entwickelt als erwartet. Die hieraus resultierende Erhöhung liegt über dem von uns in der Prognose für 2022 erwarteten Ergebnis. Ursächlich für die positivere Entwicklung ist im Wesentlichen die Steigerung des Zinsniveaus, aber auch die gewachsenen Bestände im Kundengeschäft.

Die sonstigen betrieblichen Erträge werden gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Mio. EUR niedriger ausgewiesen.

Im Provisionsüberschuss konnte die per Saldo erwartete Erhöhung gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 deutlich übertroffen werden. Das Ergebnis 2022 liegt um 1,5 Mio. EUR oder 6,9 % über dem Vorjahresergebnis. Hierzu haben im Wesentlichen die Erträge aus dem Giroverkehr, dem Wertpapier- und dem Darlehensgeschäft beigetragen.

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf 36,3 Mio. EUR und verringerten sich damit zum Vorjahr um 4,2 Mio. EUR oder 10,4 %. In 2021 wurde im Zusammenhang mit dem Vorstandswechsel eine Rückstellungsbildung für Altersvorsorgeverpflichtungen erforderlich. Lässt man diesen Sondereffekt unberücksichtigt, zeigt sich der in der Prognose für 2022 erwartete leichte Anstieg des Personalaufwandes.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen reduzierten sich um 2,8 Mio. EUR oder 12,8 %. Die Verringerung ergibt sich im Wesentlichen aus der Bildung einer Rückstellung in 2021 für die noch ausstehenden Beiträge bis 2024 zum Institutsinternen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe. Der Sachaufwand für notwendige Maßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie fielen 2022 weitestgehend weg, in 2021 beliefen sich diese Kosten noch auf 0,2 Mio. EUR. Ohne die vorgenannten Sonderzahlungen erhöhte sich der Verwaltungsaufwand um 1,1 Mio. Euro.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge) ergaben im Berichtsjahr einen negativen Saldo von 13,2 Mio. EUR. Dieser ergibt sich hauptsächlich aus dem Wertpapiergeschäft. Durch die Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips haben wir Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 16,6 Mio. EUR vermieden (vgl. Angaben im Anhang).

Die im Vorjahr beschriebenen Auswirkungen der BGH-Urteile im Zusammenhang mit dem AGB-Änderungsmechanismus (27. April 2021, AGB-Urteil, XI ZR 26/20) sowie den Zinsanpassungsklauseln in langfristigen Sparverträgen (6. Oktober 2021, XI ZR 234/20) führten 2021 zu einer Belastung des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3,8 Mio. EUR. Diese Rückstellungen konnten nach einer teilweisen Inanspruchnahme in 2022 zum größten Teil wieder aufgelöst werden.

Der Sonderposten nach § 340 g HGB wurde um 9,5 Mio. EUR aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2022 war mit 6,0 Mio. EUR ein um 0,8 Mio. EUR erhöhter Steueraufwand auszuweisen.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2022 0,05 %.

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren, d.h. die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierten Werte haben sich in 2022 wie folgt entwickelt:

Kennzahlen		**2022**	**2021**
Betriebsergebnis vor Bewertung	% der DBS	0,67%	0,51%
Cost-Income-Ratio	%	66,9%	73,1%
Gesamtkapitalquote nach CRR	%	15,2%	15,0%

Das Betriebsergebnis vor Bewertung auf Basis von Betriebsvergleichswerten beträgt 0,67% (Vorjahr 0,51%) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2022; es lag damit über dem Durchschnitt der Sparkassen der Vergleichsgruppe und des Verbandes. Der in der Prognose für 2022 erwartete Rückgang gegenüber 2021 ist damit nicht eingetreten.

Die Cost-Income-Ratio verbesserte sich aufgrund der gestiegenen Erträge und trotz erhöhter Aufwendungen von 73,1 % auf 66,9 %. Damit liegen wir weiterhin unterhalb des Durchschnitts der Vergleichssparkassen und des Verbandes.

Die Gesamtkapitalquote nahm leicht von 15,0% auf 15,2% zu.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie der Zinsentwicklung bewerten wir die Geschäftsentwicklung und das Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge als gut. Insbesondere durch die Zinsentwicklung ergaben sich jedoch nennenswerte Bewertungsaufwendungen für unseren Bestand an verzinslichen Wertpapieren. Da es sich jedoch ausschließlich um Papiere von Emittenten erstklassiger Bonität handelt, ist davon auszugehen, dass in allen Fällen eine Rückzahlung zum Nominalwert erfolgt. Mit der Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Jahr sind wir insgesamt zufrieden. Das erreichte Ergebnis 2022 macht wiederum eine deutliche Stärkung unseres wirtschaftlichen Eigenkapitals möglich.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risiko- und Chancenbericht

4.1. Risikomanagementsystem

Die Sparkasse wendet das periodenorientierte Risikotragfähigkeitskonzept (sogenannter Going-Concern-Ansatz) auf Basis der Annex-Regelung des Leitfadens „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP") - Neuausrichtung" der BaFin von Mai 2018 nur noch bis zum Ende 2022 an. Erstmals zum 31. März 2023 führt die Sparkasse daher die Risikotragfähigkeitsrechnung entsprechend dem o. g. Leitfaden der BaFin von Mai 2018 in einer ökonomischen und einer normativen Perspektive durch.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Grundlegendes Ziel der Risikosteuerung ist dabei zusätzlich zu den aufsichtsrechtlichen Mindest-Eigenmittelanforderungen die jederzeitige Einhaltung der Risikotragfähigkeit.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko) einschl. verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F.)
	Spreads
	Aktien
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, der sicherstellen soll, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2022 Risikolimite auf Basis unserer Risikotragfähigkeitsberechnung festgelegt. Unser Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limite reichten auf Basis unserer Risikoberichte für den künftigen Risikohorizont sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die vorhandenen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet.

Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials in Höhe von 82,6 Mio. EUR sind das geplante Betriebsergebnis nach Bewertung und nach Steuern sowie der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Risikoart	Limit	Ermitteltes Risiko	
	TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	16.500	10.493	63,59
Marktpreisrisiken	16.000	6.840	42,75
Beteiligungsrisiken	5.485	5.485	100,00
Liquiditätsrisiken	3.202	2.041	63,74
Operationelle Risiken	3.813	3.813	100,00

Da Beteiligungsrisiken und operationelle Risiken nur begrenzt steuerbar sind, wird hierfür ein „Risikopuffer“ im Rahmen der Risikotragfähigkeit zur Verfügung gestellt, der zu 100% ausgelastet ist.

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei Eintritt des Stressfalls die Risikotragfähigkeit in allen Szenarien gegeben ist. Die regulatorische Mindest-Gesamtkapitalquote von 11,775% wird ebenfalls eingehalten. Die Überlebensperiode liegt bei allen Szenarien oberhalb der aufsichtsrechtlichen Mindest-Bestehensgrenze von einem Monat. Es ergibt sich aus den Stresstests aktuell kein Handlungsbedarf.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2027. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. steigende Betriebsergebnisse aufgrund der verbesserten Zinsergebnisse und jährliches Kreditwachstum im Kundengeschäft. Neben dem „real case“ Szenario wurden drei adverse Szenarien betrachtet. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden.

Nach dem Ergebnis der Planungen besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Danach reduziert sich das für die Risikotragfähigkeit nach MaRisk verbleibende freie periodische Risikodeckungspotenzial zwar mit Einpreisung der abgeschätzten Auswirkung aus der Umsetzung der CRR III bis Ende 2023, steigt dann aber bis Ende 2027 kontinuierlich an. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit damit weiterhin darstellbar. Zu beachten ist in dem Zusammenhang, dass in 2023 der bisherige Going-Concern-Ansatz alter Prägung in der Risikotragfähigkeit durch die ökonomische Perspektive abgelöst wird.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Risikoinventur und Risikofrüherkennung, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Hauptabteilung Gesamtbanksteuerung bzw. die Abteilung Controlling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt der Leitung der Hauptabteilung Gesamtbanksteuerung. Unterstellt ist sie dem Vorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen. Auch die mit der erstmaligen Emission von Hypotheken-Namenspfandbriefen nach § 27 PfandBG gestellten Anforderungen werden durch unser bestehendes Risikomanagementsystem erfüllt.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Risikoausschuss und der Verwaltungsrat werden vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Daneben ist die Sparkasse seit November 2019, 2021 und 2022 an drei Kreditbasket-Transaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt. Die hieraus resultierenden Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Adressenausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren bzw. externe Ratings) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“. Es erfolgt eine integrierte Messung des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft mittels einer Monte-Carlo-Simulation auf Basis der jährlich von der S-Rating- und Risikosysteme zur Verfügung gestellten Steuerdaten. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der Value at Risk für einen Risikohorizont von 1 Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95 %.
- Einsatz von Sicherungsinstrumenten zur Reduzierung vorhandener Risikokonzentrationen mittels Kreditbasket und Konsortialkrediten
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Unternehmenskunden-/ Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Gesamtobligo*	
	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR
Unternehmen	2.384	2.193
Privatkunden	1.737	1.802
Öffentliche Haushalte	59	62
Sonstige Kreditnehmer	2	2
Gesamt	**4.182**	**4.059**

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse
***inklusive offene Kreditlinien, Darlehenszusagen, Kreditkartenlimite und Avale**

Zum 31. Dezember 2022 wurden etwa 57,0 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 41,6 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 73,8 % die Ausleihungen an die gesamte Dienstleistungsbranche bzw. mit 49,4 % die Ausleihungen an die immobiliensensitiven Branchen Baugewerbe, Grundstücks- und Wohnungswesen und Bauträger.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts, 33,5 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 0,5 Mio. EUR. 21,2 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 12,0 Mio. EUR.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten bis mittleren Bonitäten bzw. geringeren bis mittleren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Bonitätsklasse	Volumen in %
1 bis 10	95,4
11 bis 15	3,5
16 bis 18	0,7
ohne Bonitätsklasse	0,4

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2022 0,5 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Größenkonzentration bei Großengagements ab 12 Mio. EUR Gesamtobligo, Branchenkonzentration bei den Branchen Dienstleistungen, den immobiliensensitiven Branchen und der Branche Grundstücks- und Wohnungswesen, Konzentration im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Bonitätsgruppen gut diversifiziert ist.

Zur Absicherung von Adressenausfallrisiken hat die Sparkasse zwei Einzelkreditnehmer mit einem Kreditvolumen von insgesamt 12,0 Mio. EUR in die Sparkassen-Kreditbaskets (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Darüber hinaus haben wir angemessene Pauschalwertberichtigungen gebildet. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Der Vorstand wird grundsätzlich vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge :

Art der Risikovorsorge in TEUR	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2022
Einzelwertberichtigungen	6.126	806	1.111	616	5.205
Rückstellungen *	54	12	25	19	22
Pauschalwertberichtigungen	4.684	173	0	0	4.857
Pauschale Rückstellungen*	743	0	110	0	633
Gesamt	**11.607**	**991**	**1.246**	**635**	**10.717**

*) Für nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte.

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2022 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine rückläufige Entwicklung aufgrund höherer Auflösungen und Ausbuchungen als Zuführungen.

4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, die aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultierten kann. Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko, ein Erfüllungsrisiko und ein Vorleistungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.
Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Bonitätsabhängige Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand externer Ratingeinstufungen sowie eigener Analysen
- Regelmäßige Analyse der Deckungsstöcke der gehaltenen Pfandbriefe bzw. gedeckten Anlagen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View"

Die bilanziellen Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag einen Marktwert von 339,9 Mio. EUR. Es handelt sich dabei um Schuldverschreibungen und Anleihen. Die Aktien-ETF‘s wurden in 2022 vollständig verkauft. Zudem bestehen Derivate in Form von Zinsswaps mit einem Kreditäquivalenzbetrag von 89,7 Mio. EUR.

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung der bilanziellen Eigenanlagen:

Externes Rating / Moody's / Standard & Poor´s / in % des Buchwertes	AAA bis BBB-	BB+ bis BB-	B+ bis B-	schlechter als B-	Default	ungeratet
Ratingklassen	1 - 5	6 - 9	9 - 14	14 – 15	16 - 18	-
31.12.2022	96,8	3,2	0,0	0,0	0,0	0,0
31.12.2021	92,7	2,7	0,0	0,0	0,0	4,5

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen zu 96,8 % über ein Rating im Bereich des Investmentgrades (AAA bis BBB-).

Da wir schwerpunktmäßig in gedeckte und öffentliche Anleihen investieren, ergibt sich eine Konzentration an Öffentliche Haushalte, die zum Jahresende rund 43 % betrug. Konzentrationen bestehen darüber hinaus hinsichtlich der Forderungen an Kreditinstitute, vornehmlich Landesbanken, die zum Jahresende rund 54 % ergaben. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, von denen ein hoher Anteil auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfällt.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Zum 31. Dezember 2022 hat die Sparkasse weder ausländische Direktanlagen noch mittelbare Anlagen über Investmentfonds im Bestand. In den vom Ukraine-Krieg betroffenen Ländern Russland und Belarus sowie der Ukraine selbst ist die Sparkasse nicht investiert.

4.2.2. Marktpreisrisiken

Mit Marktpreisrisiken werden die möglichen Gefahren bezeichnet, die durch Veränderungen von marktabhängigen Parametern wie Zinsen, Credit-Spreads, Volatilitäten, Fonds-, Fremdwährungs- und Aktienkursen zu Verlusten oder Wertminderungen führen können.

Die Zins- und Spreadrisiken für das Zinsspannenrisiko und das Bewertungsrisiko für Wertpapiere werden integriert gemessen. Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite. Die Bereiche Eigenhandel und Gesamtbanksteuerung haben die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass sich die Zinsspanne verringert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zins- und spreadinduzierten Bewertungsergebnisses für den Risikobetrachtungshorizont von 12 Monaten und einer potenziellen Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n.F.) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.
- Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätigende Neuanlagen bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte). Der Umfang der

eingegangenen Zinsänderungsrisiken richtet sich neben der (periodischen) Risikotragfähigkeit vor allem am sogenannten „Zinsschockrisiko“ aus, das eine zentrale Basis für die Eigenmittelunterlegung von Zinsänderungsrisiken bildet.
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zur Benchmarkabweichung sowie des Zinsrisikokoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019.
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss). Zur Quantifizierung der impliziten Optionen wird die Sparkassenanwendung „S-ImplO“ genutzt. Positionen mit unbestimmter Zinsbindungs- bzw. Kapitalfälligkeit (variabel verzinsliche Produkte) werden über Mischungsverhältnisse verschiedener Geld- und Kapitalmarktzinssätze auf der Grundlage der gleitenden Durchschnitte abgebildet.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 12. Juni 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2022 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	-43.072	42.308

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken durch den hohen Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse.

Um diese Konzentration zu begrenzen, werden regelmäßig und bei Bedarf Sicherungsgeschäfte in Form von Zinsswaps getätigt sowie regelmäßig Pfandbriefe emittiert.

Aufgrund der in Folge des starken Zinsanstiegs im Jahr 2022 deutlich gesunkenen Bar- und Marktwerte zinstragender Geschäfte erhöhten sich in der Regel die Risiken aus der Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. (Drohverlustrückstellung) im Risikofall. Per Ende 2022 ergibt sich dennoch eine deutlich positive stille Reserve. Weitere Zinsanstiege könnten zu einem Rückgang der Reserve und im Extremfall zu einem Verpflichtungsüberschuss und damit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen führen.

4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente. Demgegenüber wird eine Spread-Ausweitung durch Migration in eine schlechtere Ratingklasse dem Adressenrisiko zugeordnet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der integrierten Zins- und Spreadrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip, sofern Rentenpapiere enthalten sind
- Anrechnung der ermittelten integrierten Risiken auf das bestehende Risikolimit für Marktpreisrisiken
- Überwachung der Spreadentwicklung für öffentliche Anleihen

4.2.2.3. Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst dabei grundsätzlich folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Die Berechnungen der Aktienkursrisiken erfolgen im Bereich der Bewertungsrisiken integrativ mit den zins- und spreadinduzierten Risiken

Aktien wurden in einem überschaubaren Umfangausschließlich in breit diversifizierten Aktien-ETF‘s gehalten. Die Positionen wurden allerdings im Zuge der Ukrainekrise und den sehr volatilen Kapitalmärkten im Ausust 2022 vollständig liquidiert. Ein Neuaufbau ist strategisch nicht vorgesehen.

4.2.3. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich, sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung). Das Risiko eines Nachschusses entweder aus einer vertraglichen Vereinbarung oder als Erwartung in Bezug auf eine Entscheidung im Krisenfall (aufgrund politischer oder ökonomischer Entwicklungen) wird dabei ebenfalls geprüft.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus Pflicht- und Verbundbeteiligungen (inkl. Funktionsbeteiligungen), strategischen Beteiligungen der regionalen Wirtschaftsförderung und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand der Fallback-Lösung der SR
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert in Mio. EUR
Pflicht- und Verbundbeteiligungen (inkl. Funktionsbeteiligungen)	50,2
Strategische Beteiligungen der regionalen Wirtschaftsförderung	0,5
Kapitalbeteiligungen	0,0

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen in geringem Umfang weitere Beteiligungen, die unter dem Gesichtspunkt der regionalen Wirtschaftsförderung eingegangen wurden.

Für die unverändert bestehende Verlustausgleichsverpflichtung für die Beteiligung Erste Abwicklungsanstalt (EAA) wurde in den Jahren 2009 bis einschließlich 2014 im Rahmen des bestehenden Ansparplans Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340 g HGB vorgenommen. Weitere Zuführungen sind seit dem Jahr 2015 bis auf weiteres ausgesetzt. Da die aktuelle Entwicklung der EAA keine Verlustübernahme erwarten lässt, wird diese Beteiligung bei der Messung der Beteiligungsrisiken nicht berücksichtigt.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio aufgrund der Bündelung strategischer Verbundbeteiligungen innerhalb der Verbandsbeteiligung RSGV. Zudem ergibt sich eine risikoartenartenübergreifende (Inter-) Konzentration in der S-Finanzgruppe (siehe auch Adressenausfallrisiko Eigenanlagen).

Eine Steuerung der Inter-Risikokonzentration S-Finanzgruppe durch die Sparkasse ist nur bedingt möglich, erfolgt aber durch die Gremien/ die Verbände. Die Entwicklung der ungedeckten Anlagen im Haftungsverbund wird im Rahmen des Adressenrisikoreportings berücksichtigt. Zudem wird die Inter-Risikokonzentration auch in einem Stresstest betrachtet. Die mit den Pflicht- und Verbundbeteiligungen verbundenen Konzentrationen werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung adäquat berücksichtigt.

4.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/ oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der deIVO 2015/61 sowie der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR)[3]
- Monatliche Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Einhaltung der definierten Liquiditätsmindestreichweite
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Refinanzierung hauptsächlich über Kundeneinlagen und die Emission von Pfandbriefen
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungskostenrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands
- Regelmäßige Überwachung der Refinanzierungskonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, in der die strategischen Ziele und das wirtschaftliche Umfeld berücksichtigt sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien sowie der Kursverfall der Eigenanlagen simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Stichtag 31. Dezember 2022 über 2,0 Monate.

[3] Siehe auch Kapitel 2.5.2 Finanzlage

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko in folgendem Bereich: Hoher Bestand an täglich fälligen Kundeneinlagen. Diese Einlagen sind breit auf viele Kunden diversifiziert und nicht mit einem erhöhten Risiko für die Sparkasse verbunden. Zudem emittiert die Sparkasse regelmäßig Pfandbriefe.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken (OpRisk) versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse z. B. auch der Rechtsprechung, eintreten können.

Die Ausnahmesituation während der Covid-19-Pandemie führt grundsätzlich zu erhöhten operationellen Risiken, insbesondere durch Änderungen der internen Prozesse und des Marktumfelds. Dem haben wir insbesondere durch folgende Maßnahmen Rechnung getragen: Erhöhung des Risikowertes durch Aufnahme weiterer hypothetischer Szenarien, die sich aus den Folgewirkungen der Corona-Krise ergeben (IT-Sicherheit, Personalausfall). Zudem wurden im Rahmen des Business Continuity Management (BCM) mit Beginn der Coronavirus-Krise die Notfallpläne mit Blick auf das Coronavirus-Pandemie-Szenario überprüft. Zusätzlich erfolgt eine regelmäßige spezifische Information aller Entscheidungsträger unter Einbindung der relevanten Fachabteilungen im Rahmen unserer Vorkehrungen für ein Krisenmanagement. Unsere Geschäftstätigkeit haben wir aufrechterhalten.

Die mit der Ausnahmesituation verbundenen zusätzlichen Aufwendungen beschränkten sich i. W. auf gestiegene Kosten für Sicherungsmaßnahmen, zusätzliche Hygienemaßnahmen zum Schutz von Mitarbeitern und Kunden und höhere IT-Kosten im Rahmen des mobilen Arbeitens.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen, die aus dem Szenario-Pool der S-Rating- und Risikosysteme GmbH (SR), aus selbst erarbeiteten hypothetischen Szenarien und aus gleichartigen wesentlichen Schadensfällen aus der Historie abgeleitet werden
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfälle, wobei auch etwaige höhere Risikowerte aus der zukunftsorientierten Betrachtung im Risikowert berücksichtigt werden
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT
- Vermeidung oder zumindest Transfer (Versicherung) von Schäden, die durch das Schlagendwerden der operationellen Risiken auftreten, sofern die hierfür nötigen (Gegen-) Maßnahmen unter Kosten- / Nutzenaspekten sachgerecht sind

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:
Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der SR bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT. Hierzu bestehen vielfältige Sicherheitsvorkehrungen seitens des Rechenzentrums, der SR und der Sparkasse.

Wir weisen darauf hin, dass der BGH mit Urteil vom 06.10.2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden hat. Gegenstand des aktuellen Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit dem Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig. Im Sinne einer einvernehmlichen Lösung haben wir allen unseren Kunden mit betroffenen Verträgen angeboten, eventuelle Ansprüche im Wege eines Vergleichs zu regulieren. Im weiteren Verlauf des Jahres 2022 haben wir die verbliebenen betroffenen Verträge mit Verweis auf das BGH-Urteil vom 14. Mai 2019 (XI ZR 345/18) gekündigt und in diesem Rahmen Ausgleichszahlungen geleistet. Die bilanziellen Folgen des Urteils haben wir bereits im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt. Die Rückstellungen wurden im Jahr 2022 weitgehend zweckentsprechend verwendet sowie aufgelöst. Geringe Restbeträge wurden im Jahresabschluss 2022 fortgeschrieben.

4.3 Chancenbericht

Unser „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Die Chancen für unsere geschäftliche Entwicklung sind eng mit der Entwicklung des politischen und wirtschaftlichen Umfelds verknüpft. Sofern sich dieses positiv entwickelt, erwarten wir auch eine Stabilisierung der Nachfrage nach Krediten für den Wohnungsbau. Dies würde sich positiv auf unseren Zinsüberschuss auswirken.

Die Chance auf eine Stabilisierung bzw. Steigerung unserer Ertragskraft ergibt sich zudem aus einer laufenden Optimierung unserer Prozesse und Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien.

Diese Chancen wollen wir auch nutzen, indem wir neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik das Multikanalbanking und die digitalen Vertriebskanäle weiter ausbauen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

4.4 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Auf Basis unserer internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken in 2022 innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Angesichts der durch die Marktpreisentwicklungen und der damit einhergehenden Umwidmung von Wertpapieren in das Anlagevermögen sowie dem vollständigen Verkauf der Aktien-ETF’s haben wir das Gesamtbanklimit im Jahresverlauf reduziert. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 63,7 % ausgelastet. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit in der periodenorientierten Sicht gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können und die Auswirkungen auf das regulatorische Mindest-Gesamtkapital und die Liquidität tragbar sind. Dies gilt auch für unsere Untersuchungen möglicher Auswirkungen der Folgen des Ukraine-Krieges auf die Risikolage der Sparkasse.

Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, durch die Regulatorik und bei einem möglichen weiteren starken Zinsanstieg (u.a. Drohverlustrückstellung gemäß IDV RS BFA 3 n.F.). Diese Faktoren könnten belastend auf die Ertragslage und den Ausbau der Eigenmittel wirken. Trotz tendenziell weiter steigender Eigenkapitalanforderungen ergibt sich aus unserer Kapitalplanung jedoch keine wesentliche Einengung der Risikotragfähigkeit, wobei per 31.03.2023 die Umstellung auf die ökonomische Perspektive erfolgt.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der einzelnen Risikoarten berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Da unser Risikodeckungspotenzial die eingegangenen Risiken übersteigt und sich dies auf Basis unserer mittelfristigen Ergebnis- und Kapitalplanung voraussichtlich nicht wesentlich ändern wird, beurteilen wir unsere Risikolage zum Jahresende 2022 insgesamt auch unter Berücksichtigung der unsicheren weiteren wirtschaftlichen Entwicklung als ausgewogen.

5. Prognosebericht

5.1. Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2023 berücksichtigt.

Ausblick 2023 – wirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Aussichten für das Jahr 2023 sind von Unsicherheiten geprägt. Die Datenlage zu Jahresbeginn lässt hoffen, dass sich die tatsächliche Lage positiver darstellen wird, als teilweise noch im Herbst 2022 erwartet. Viele Konjunkturindikatoren senden allerdings noch widersprüchliche Signale und die Liste der Risikofaktoren für die Konjunktur bleibt lang.

Die Weltwirtschaft dürfte im laufenden Jahr mit einer geringeren Rate wachsen als im vorigen Jahr, danach dürfte die Wachstumsrate wieder leicht zunehmen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat seine Prognose für 2023 um 0,2 %-Punkte angehoben und rechnet in 2023 mit einer Zunahme der Weltproduktion (BIP) um 2,9% (2022: +3,4%) und einem Anstieg des Welthandels um 2,4% (2022: +5,4%). Im Folgejahr erwartet der IWF eine BIP-Wachstumsrate von 3,1%.

Für Deutschland erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren jüngsten Prognosen eine weitgehende Stagnation des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in diesem Jahr (die Prognosen reichen von -0,5% bis zu +0,3%) und eine Zunahme des BIP um 1,3% bis 1,9% im kommenden Jahr. Zu Jahresbeginn mehren sich jedoch die Hinweise, die eine positivere wirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Monaten erwarten lassen.

Positiv stimmt, dass eine Gasmangellage im Winter 2022/2023 vermieden werden konnte und sich die Energiepreise wieder etwas normalisiert haben. Auch die Beschaffungssituation in der Industrie scheint sich allmählich etwas zu entspannen und die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich im Januar zum vierten Mal in Folge aufgehellt.

Ein gemischtes Bild geben die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe, die im Dezember 2022 nach einem deutlichen Rückgang um 3,2% gestiegen sind, jedoch unter Herausrechnung von Großaufträgen erneut nachgegeben haben (-0,6%). Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, lagen die Auftragseingänge im Gesamtjahr 2022 niedriger als im Vorjahr, aber höher als vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019. Dennoch befindet sich der Auftragsbestand der Unternehmen weiterhin auf einem hohen Niveau und die Unternehmen verfügen immer noch über ein Auftragspolster von mehr als einem halben Jahr (7,3 Monate), sodass sie eine vorübergehende Nachfrageschwäche gut überstehen könnten.

Auch die Verbraucher blicken zu Jahresbeginn wieder etwas optimistischer in die Zukunft. Das Gfk-Konsumklima hat sich zum fünften Mal in Folge verbessert, liegt jedoch immer noch deutlich unter dem Wert vor einem Jahr. Gemäß der GfK-Umfrage in der ersten Februarhälfte verbesserten sich sowohl die Konjunktur- als auch die Einkommenserwartung, mit Anschaffungen zögern die Verbraucher jedoch.

Der deutsche Arbeitsmarkt wird voraussichtlich nur vorübergehend eine Schwächephase erleben. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit ist die Arbeitslosigkeit im Januar in absoluten Zahlen zwar gestiegen, saisonbereinigt jedoch gesunken. Für das Gesamtjahr 2023 erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute einen Anstieg der Arbeitslosenquote auf 5,5% bis 5,6% und eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen auf über 45,6 Millionen (+0,1% bis +0,2%).

In 2022 haben das gestiegene Zinsniveau sowie stark gestiegene Bau- und Materialpreise den Immobilienmarkt belastet. Die rückläufige Zahl der Baugenehmigungen und weitere Faktoren sprechen dafür, dass die Bauindustrie in 2023 einen Rückgang verzeichnen wird und damit von der Wachstumslokomotive vergangener Jahre zu einer Wachstumsbremse wird. Gegen einen wirklichen Einbruch auf dem Wohnimmobilienmarkt spricht der anhaltend hohe Wohnraumbedarf, aber auch notwendige Klimaschutzinvestitionen in den Gebäudebestand, sowie in die Infrastruktur. Zudem gibt es erste Anzeichen dafür, dass sich die Lieferengpässe bei Baumaterialien allmählich auflösen und die sehr hohe Dynamik des Preisanstiegs gebremst wird.

Nach dem Rekordanstieg der Inflationsrate in Deutschland in 2022 (+6,9%) lassen die aktuellen Daten zur Preisentwicklung in den USA, im Euroraum und in Deutschland erwarten, dass der Höhepunkt der Inflation überschritten ist. Den Prognosen der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge werden die Verbraucherpreise in Deutschland 2023 mit +5,4% bis +6,5% dennoch weiter kräftig steigen und sich erst in 2024 mit +2,2% bis +3,5% wieder der 2%-EZB-Zielmarke annähern.

Nachdem die Notenbanken in 2022 weltweit auf einen restriktiven Kurs umgeschwenkt sind, um die hohe Inflation zu bremsen, stellt sich die Frage, wie lange dieser Prozess fortgesetzt werden wird. Die Fed hat das Tempo der geldpolitischen Straffung bereits vermindert. Nach mehreren Zinsschritten um 0,75 %-Punkte und einer Erhöhung um 0,5 %-Punkte fiel die jüngste Erhöhung um 0,25 %-Punkte auf eine Spanne von 4,5 bis 4,75% deutlich geringer aus. Die EZB hat bis zuletzt Spekulationen zurückgewiesen, sie könne in absehbarer Zeit ihren geldpolitischen Straffungskurs beenden. Vielmehr betont sie ihre Absicht, die Inflation zeitnah wieder auf den Zielwert von 2% zu bringen.

Im bisherigen Jahr 2023 zeigen die Geld- und Kapitalmärkte ein volatiles Bild. Die 10-Jährigen Bundesanleihen schwanken seit Jahresbeginn bis zum Tag der Aufstellung zwischen 2,02% und 2,75% und der 10-Jahres-Swapsatz zwischen 2,59% und 3,32%.

Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkasse bedeutet dies, dass die im Abschnitt „Branchenumfeld 2022“ dargestellte Entwicklung eines höheren Zinsniveaus (Zinserträge) sowie einer erhöhten Inflation (Verwaltungsaufwendungen) voraussichtlich auch das Geschäftsjahr 2023 prägen werden. Die Bundesbank weist darauf hin, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukrainekrieges (gestiegene Energiepreise, hohe Inflation, gestiegene Unsicherheit) die Schuldendienstfähigkeit sowohl von Unternehmenskunden wie auch privaten Kunden reduzieren und als Folge die Ertragslage der Kreditinstitute belasten könnten.

Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Zwar ist die befürchtete Insolvenzwelle bislang ausgeblieben. Da die Zahl der Insolvenzen üblicherweise erst im späteren Verlauf eines konjunkturellen Abschwungs steigt, ist hier noch ein Risiko zu sehen.

Positiv stimmt die aktuelle ifo-Umfrage, wonach sich im Januar weniger Unternehmen (4,8%) in ihrer Existenz bedroht sahen als noch im Vormonat (6,3%). Bei den Privatinsolvenzen gibt es derzeit (noch) keinen Anstieg. Die stabile Verfassung des Arbeitsmarktes und die Überschussersparnis aus den vergangenen Jahren wirken hier ebenso einer verringerten Schuldendienstfähigkeit entgegen wie auch die Tatsache, dass ein Großteil der privaten Schulden aus Immobilienkrediten mit langer Zinsbindung besteht.

Auch zu Jahresbeginn 2023 bleiben alle Einschätzungen zu den wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Risiken bestehen insbesondere bzgl. des weiteren Verlaufs des Krieges in der Ukraine. Zudem ist angesichts der hohen Inflation noch ungewiss, wie lange der geldpolitische Straffungskurs fortgesetzt wird. Darüber hinaus steht die deutsche Wirtschaft unverändert vor strukturellen Herausforderungen. Der Fachkräftemangel in der deutschen Wirtschaft hat sich weiter ausgeweitet, die Lieferketten sind weiterhin fragil und die Zukunft insbesondere energieintensiver Industrien in Deutschland ist vor dem Hintergrund der Klimakrise ungewiss.

5.1.1. Geschäftsentwicklung

Zum Jahresbeginn 2023 ergibt sich im Vergleich zu den Vorjahren ein insbesondere aufgrund des Marktzinsniveaus deutlich verändertes Bild.

Auf Basis der bereits oben beschriebenen Entwicklungen ist davon auszugehen, dass sich die Nachfrage nach Immobilienkrediten weiter verringert. Gleichzeitig wird die Sparkasse die Tragfähigkeit der Privat- und Geschäftskundenfinanzierungen in diesem veränderten Umfeld kritisch hinterfragen. Im Ergebnis erwarten wir im Kundenkreditgeschäft ein geringeres Wachstum als in den Vorjahren.

Das Einlagengeschäft ist dagegen aufgrund der Zinsentwicklung wieder von zentraler Bedeutung für den Erfolg der Sparkasse. Es ist davon auszugehen, dass nach einer Phase, in der die Margen zunächst ausgeweitet werden können, der Wettbewerb um Kundeneinlagen deutlich zunehmen wird und die Zinssensitivität bei den Kunden steigen wird. Gleichzeitig könnte das verfügbare Einkommen aufgrund der starken Inflation rückläufig sein. Insgesamt plant die Sparkasse für 2023 mit einem unveränderten Bestand an originären Kundeneinlagen; bei den institutionellen Kunden wird mit einem Rückgang der Termingeldaufnahmen gerechnet.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir durch einen Abbau von kurzfristigen Eigengeschäften insgesamt einen leichten Rückgang.

Im Dienstleistungsgeschäft wollen wir die guten Ergebnisse der Vergangenheit bestätigen bzw. noch ausbauen. Im wichtigsten Ertragsfeld, dem Giroverkehr, erwarten wir aufgrund bereits umgesetzter und zum Teil noch geplanter Preisanpassungen eine deutliche Steigerung der Erträge. Auch im Wertpapierbereich planen wir trotz der dargestellten Rahmenbedingungen mit steigenden Erträgen.

5.1.2. Finanzlage

Die Renditen am Geldmarkt befinden sich aufgrund der beschriebenen Entwicklungen und den Entscheidungen der EZB wieder deutlich im positiven Bereich, von daher wird eine Liquiditätshaltung nicht mehr mit Negativzinsen „bestraft“. Die Spreads sind allerdings ebenfalls angestiegen, so dass sich zusätzliche Refinanzierungen entsprechend verteuern. Aktuell planen wir mit einer etwas höheren Liquiditätsausstattung , die wir u.a. über Pfandbrief-Emissionen gewährleisten wollen.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanz- und Liquiditätsplanung sind wir davon überzeugt, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit jederzeit gewährleistet sein wird und die bankaufsichtlichen Anforderungen durchgehend eingehalten werden können.

Für das Jahr 2023 sind mit Blick auf die Zukunftsfähigkeit der Sparkasse deutlich höhere Investitionen in die Bereiche Digitalisierung und Modernisierung als im Vorjahr eingeplant.

5.1.3. Ertrags- und Vermögenslage

Im Zinsüberschuss rechnen wir aktuell für 2023 im Vergleich zum Ergebnis 2022 (auf Basis des Betriebsvergleiches der Sparkassen-Finanzgruppe) mit einem um 15,4 Mio. EUR deutlich erhöhten Wert. Basis für diese sehr positive Entwicklung ist das stark angestiegene Marktzinsniveau Ende 2022 und Anfang 2023 in Verbindung mit den in der Vergangenheit getätigten Maßnahmen zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken und der Möglichkeit, auf der Einlagenseite wieder nennenswerte Margen erzielen zu können. Dabei ist bereits eine deutliche Anhebung der Durchschnittsverzinsung auf der Einlagenseite berücksichtigt.

Beim Provisionsüberschuss rechnen wir aktuell für 2023 mit einem leichten Anstieg (+0,3 Mio. EUR) gegenüber dem Ergebnis 2022.

Im Vergleich zu 2022 erwarten wir für 2023 einen deutlichen Anstieg des Verwaltungsaufwandes um 3,5 Mio. EUR. Ein Anstieg ist sowohl bei den Personalkosten (Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst) als auch bei den Sachkosten (inflationsbedingt) zu erwarten.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen aktuell in der Hochrechnung für das Jahr 2023 ein Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,97 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 4,2 Mrd. EUR.

Im Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft gehen wir aufgrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen von etwas höheren Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen aus, als dies die durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten unseres Kreditportfolios suggerieren würden. Konkrete Verwerfungen durch die Ukraine-Krise sind in unserem Kreditportfolio aktuell allerdings nicht erkennbar.

Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren rechnen wir aufgrund der vorübergehenden Wertminderungen durch den Zinsanstieg 2022 in Verbindung mit der Verkürzung der Restlaufzeiten mit einem positiven Bewertungsergebnis.

Bewertungserfordernisse für das Beteiligungsportfolio werden auf Basis aktueller Daten nicht gesehen, so dass für 2023 kein Betrag eingeplant ist.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Annahmen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2023 folgende Entwicklungen unserer bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren:

Finanzielle Leistungsindikatoren:

Für die CIR gehen wir in 2023 aufgrund der verbesserten Ertragslage von einem niedrigeren Wert (59,6%) aus als im Vorjahr (hier betrug der Wert letztendlich 66,9%).

Die Gesamtkapitalquote erwarten wir für Ende 2023 bei rd. 15,5 %. Grundlage für diese Planung ist neben der Zuführung zum Eigenkapital aus dem Ergebnis 2022 und den gemäß Planung weiteren moderaten Zuführung zum Nachrangkapital ein weiterer Anstieg der Gesamtrisikoposition, der aber unter dem Zuwachs der vergangenen Jahre liegt. Die Mindest-Gesamtkapitalquote nach der CRR von 8,0 % zuzüglich der kombinierten Kapitalpufferanforderungen (3,25 %) und dem Systemrisikopuffer für Wohnimmobilien (umgerechnet rd. 0,5 %) wird deutlich überschritten.

Im Betriebsergebnis vor Bewertung prognostizieren wir wie oben dargestellt aktuell ein Ergebnis von 0,97% der DBS. Damit erwarten wir ebenfalls ein deutlich besseres Ergebnis als 2022.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:

Im Personalbereich wird für 2023 mit einem leichten Aufbau der Mitarbeiterkapazitäten gerechnet.

Die Sparkasse wird sich auch in 2023 innerhalb der Stadt Leverkusen neben der reinen Tätigkeit als Kreditinstitut unverändert für soziale und kulturelle Projekte engagieren und entsprechende Maßnahmen unterstützen.

Bei den Forderungen an Kunden rechnen wir in 2023 mit weiterem Wachstum, wobei das erwartete Wachstum (rd. +2,2 %) hier unter den tatsächlichen Steigerungsraten der vergangenen Jahre liegt.

Das Mittelaufkommen der Kunden erwarten wir im Jahresdurchschnittsvergleich durch geplante Rückführungen bei institutionellen Termingeldaufnahmen leicht sinkend (-1,0%). Auf der Gegenseite ist geplant, die kurzfristigen Eigenanlagen zurückzunehmen.

In der Folge reduziert sich die erwartete DBS minimal um rd. 10 Mio. EUR auf rd. 4,16 Mrd. EUR.

Bei einer länger anhaltenden konjunkturellen Abschwächung bzw. starken negativen Auswirkungen aus der Ukraine-Krise könnten sich weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalplanung ergeben. Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (z. B. erhöhte Kapitalanforderungen i. R. der sog. Basel IV-Regelungen oder durch eine Anhebung der weiteren Puffer) weitere Belastungen der Kapitalplanung der Sparkasse ergeben.

Für die rechtlichen Themen AGB-Änderungsmechanismus und Prämiensparen hatte die Sparkasse bereits Rückstellungen im Jahresabschluss 2021 gebildet, die in 2022 teilweise in Anspruch genommen wurden und nun weitgehend wieder aufgelöst werden konnten, so dass mit keinen weiteren Belastungen in der Zukunft zu rechnen ist.

5.2. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2023 ist geprägt von den geopolitischen Unsicherheiten und den daraus resultierenden Effekten auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere das Zinsniveau und die möglichen Kreditausfälle.

In beiden Bereichen ist die Sparkasse von vorsichtigen Planannahmen ausgegangen – sowohl bei der Planung der Zinsaufwendungen für die Kundeneinlagen als auch bei der Planung des Kreditbewertungsergebnisses. Dennoch planen wir mit einem insgesamt verbesserten Ergebnis.

Entsprechend beurteilen wir unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2023 in Bezug auf die aufgezeigten erwarteten Rahmenbedingungen und unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren als positiv – auch, wenn wie beschrieben merkliche Unsicherheiten vorhanden sind.

Wir gehen davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Eine weitere Stärkung der Eigenmittel erfolgt aus dem guten Jahresergebnis 2022. Durch ein in der Planung etwas abgeflachtes Wachstum auf der Kreditseite und eingeplante Nachrangmittel sollte die Eigenkapitalquote damit im kommenden Jahr leicht ansteigen.

Leverkusen, den 31. März 2023

Der Vorstand

Markus Grawe

Saskia Lagemann

Anhang zum Jahresabschluss 2022

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Bei Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden bei Festzinsdarlehen kapitalanteilig nach der Zinsstaffelmethode auf die Dauer der Festzinsvereinbarung verteilt. Für Darlehen mit variablem Zinssatz werden Disagien und laufzeitunabhängige Einmalkosten (Bearbeitungsprovisionen) auf die Gesamtlaufzeit verteilt. Abzinsungen haben wir vorgenommen, soweit Forderungen zum Zeitpunkt ihrer Begründung un- oder unterverzinslich waren.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld und die Situation einzelner Branchen ebenso berücksichtigt wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft haben wir Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von 12 Monaten gebildet, der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses vereinfachten Bewertungsverfahrens sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Wesentliche konzeptionelle Änderungen im Vergleich zu unserer Vorgehensweise im Vorjahr ergaben sich aus der erstmaligen umfassenden Anwendung von IDW RS BFA 7 nicht.

Zusätzlich besteht eine Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden wie Vorfälligkeitsentgelte unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr wie folgt geändert.

Im Geschäftsjahr 2022 haben wir Schuldverschreibungen mit Buchwerten von insgesamt 115,2 Mio. EUR von der Liquiditätsreserve in das Anlagevermögen umgewidmet, da sich aufgrund der veränderten Marktverhältnisse unsere Halteabsicht auf die gesamte Restlaufzeit der Wertpapiere erstreckt. Die Fähigkeit, diese Wertpapiere bis zur Endfälligkeit zu halten, ist gewährleistet. Die Umwidmungen haben wir auf Basis der Buchwerte aus dem Jahresabschluss 2021 bzw. bei Neuanschaffungen des Jahres 2022 mit den Anschaffungskosten vorgenommen. Die historischen Anschaffungskosten bleiben vom Umwidmungsvorgang unberührt. Die Umwidmung haben wir in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungshinweis RH HFA 1.014 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) vorgenommen.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Für Wertpapiere, die dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, haben wir abweichend vom Vorjahr Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur dann vorgenommen, wenn dieser voraussichtlich dauerhaft unter dem letzten Buchwert bzw. den Anschaffungskosten lag (gemildertes Niederstwertprinzip). Die im Vergleich zum Vorjahr abweichende Behandlung erfolgte, um vorübergehende marktpreisinduzierte Wertminderungen zu vermeiden. Die umgewidmeten Wertpapieren beabsichtigen wir bis zur Endfälligkeit zu halten. Aus dieser Änderung der Bewertungsmethode resultiert ein geringerer Abschreibungsbedarf von 16,6 Mio. EUR (9,03% der Rücklagen).

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System Simcorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskos-

ten vermindert um Abschreibungen, sowohl bei dauerhafter als auch bei einer nur vorübergehenden Wertminderung, bilanziert.

Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wurde dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Verbindlichkeiten aus über mehreren Jahrzehnten umsatzlosen Sparkonten werden bilanziell aufgelöst. Die Sparkasse geht davon aus, dass diese mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht erfüllt werden müssen. Zugrundeliegende bestehende Rechtsansprüche der Kunden auf Auszahlung der Guthaben sind hiervon unberührt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung. Die Abzinsung erfolgt mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre. Bei der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes sind wir grundsätzlich davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind. Entsprechend sind wir für die Bestimmung des Zeitpunktes der Änderungen des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Aufzinsungseffekte weisen wir unter den Zinsaufwendungen aus.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen für das Jahr 2023 von 5 %, für das Jahr 2024 von 4 %, für das Jahr 2025 von 3 % und für das Jahr 2026 von 2,5 % unterstellt. Bei den Rentensteigerungen werden für das Jahr 2023 4,5 %, für das Jahr 2024 3,5 %, für das Jahr 2025 2,5 % und für das Jahr 2026 2 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2022 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,78 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen für das Jahr 2023 von 5 %, für das Jahr 2024 von 4 %, für das Jahr 2025 von 3 % und für das Jahr 2026 von 2 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu zweieinhalb Jahre. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge beträgt 21 Monate. Die Abzinsung erfolgt mit dem Zinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren im Sinne des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt.

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen. Im Verlauf des Jahres 2021 haben wir unsere Kunden über das Urteil und unsere aktuellen AGB informiert und gebeten, im Sinne einer rechtssicheren Gestaltung der künftigen Vertragsbeziehung die ausdrückliche Zustimmung insbesondere zu den aktuellen Preisen für unsere Dienstleistungen zu erteilen.

Ebenso hat der BGH mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des aktuellen Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit dem Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig. Im Sinne einer einvernehmlichen Lösung haben wir allen unseren Kunden mit betroffenen Verträgen angeboten, eventuelle Ansprüche im Wege eines Vergleichs zu regulieren.

Im weiteren Verlauf des Jahres 2022 haben wir die verbliebenen betroffenen Verträge mit Verweis auf das BGH-Urteil vom 14. Mai 2019 (XI ZR 345/18) gekündigt und in diesem Rahmen Ausgleichszahlungen geleistet.

Die bilanziellen Folgen beider Urteile haben wir bereits im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt. Die Rückstellungen wurden im Jahr 2022 weitgehend zweckentsprechend verwendet sowie aufgelöst. Geringe Restbeträge wurden im Jahresabschluss 2022 fortgeschrieben.

Derivate

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuch) einbezogen und somit nicht einzeln bewertet.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. Als Sicherungsnehmer haben wir die Sicherungswirkung des Credit Default Swaps im Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen und unsere Halteabsicht bis zur Fälligkeit bei der Bewertung der gesicherten Geschäfte berücksichtigt. In der Position des Sicherungsgebers gehaltene Kreditderivate behandeln wir aufgrund des vereinbarten Sicherungszwecks (Ausfallrisiko) und unserer Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln. Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartende Inanspruchnahme haben wir gebildet. Den Nominalbetrag dieser Kreditderivate haben wir - gekürzt um gebildete Rückstellungen - unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit (Bilanzvermerk) angegeben.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29.11.2022 im Rahmen einer barwertigen Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente.
Bei der Beurteilung wird die Summe der Barwerte aller zinsbezogenen Finanzinstrumente deren Buchwerten gegenübergestellt. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten in Höhe des eigenen Credit Spreads, Risikokosten, Verwaltungskosten) gemindert. Bei der Bemessung der Verwaltungskosten wurden sogenannte Overheadkosten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung einbezogen.

Die Ermittlung der Barwerte erfolgt auf Basis der zukünftigen Zahlungsströme des Bankbuchs, abgezinst mit der Zinsstrukturkurve für Zinsswapgeschäfte unter Banken am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach unseren Berechnungen nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

Unsere Fremdwährungsbestände sind besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Ergebnisse aus der Währungsumrechnung wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zum Kassakurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (einschl. Eventualverbindlichkeiten) beträgt 2.177,3 Tsd. EUR bzw. 2.043,2 Tsd. EUR.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 Tsd. EUR	31.12.2021 Tsd. EUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	1.654,5	743,2

Der Unterposten c) - andere Forderungen (ohne Bausparguthaben) - setzt sich für nicht täglich fällige Forderungen nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2022 Tsd. EUR
bis drei Monate	10.255,4
mehr als drei Monate bis ein Jahr	9,5
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	-
mehr als fünf Jahre	-

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 Tsd. EUR	31.12.2021 Tsd. EUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.478,3	3.832,4

Der Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2022 Tsd. EUR
bis drei Monate	74.441,5
mehr als drei Monate bis ein Jahr	211.851,9
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	727.393,4
mehr als fünf Jahre	2.566.664,5
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	36.854,9

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 Tsd. EUR	31.12.2021 Tsd. EUR
Beträge, die bis zum 31.12. (Folgejahr) fällig werden	44.566,9	15.008,3

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2022 Tsd. EUR
börsennotiert	335.379,6
nicht börsennotiert	11.970,5

Bei den börsennotierten Wertpapieren handelt es sich um Anleihen und Schuldverschreibungen der Bundesländer Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein sowie um Schuldverschreibungen und Pfandbriefe von inländischen Kreditinstituten.

Anlagevermögen

Art der Anlage:	Buchwerte: Mio. EUR	Zeitwerte: Mio. EUR
Anleihen öffentlicher Emittenten	49,0	
davon		
Buchwerte > Zeitwerte	49,0	41,4
Anleihen anderer Emittenten	65,9	
davon		
Buchwerte > Zeitwerte	65,9	56,8
Verbriefungstransaktionen	11,9	
davon		
Buchwerte > Zeitwerte	3,0	3,0

Nicht mit dem Niederstwert bewertet sind insgesamt Wertpapiere des Anlagevermögens mit Buchwerten von zusammen 117.818.450,00 EUR

und beizulegenden Zeitwerten von zusammen 101.224.480,00 EUR

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben wir dargelegt, unter welchen Voraussetzungen wir von einer dauernden bzw. nur vorübergehenden Wertminderung ausgehen. Bei den Wertpapieren, die nicht mit dem beizulegenden (Zeit-)Wert bewertet wurden, ist nach derzeitiger Erkenntnis damit zu rechnen, dass die vertragsgemäßen Leistungen in vollem Umfang erbracht werden.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR		Jahresergebnis Mio. EUR	
RSGV Rheinischer Sparkassen - und Giroverband	Düsseldorf	2,267%	921,4	*1	Nicht veröffentlicht	*1
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe GmbH & Co.KG	Neuhardenberg	0,318%	3.317,1	*1	Nicht veröffentlicht	*1
Rheinische Sparkassen Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH & Co.KG	Düsseldorf	2,756%	114,5	*2	1,4	*2
S-Direkt Verwaltungsgesellschaft mbH & Co.KG	Düsseldorf	0,75%	35,9	*1	Nicht veröffentlicht	*1
Sparkassen Dienstleistung Rheinland GmbH & Co.KG	Düsseldorf	2,503%	13,5	*1	0,5	*1
S-International Rhein-Ruhr Beteiligungs GmbH	Essen	4,44%	0,4	*1	0,1	*1
WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Leverkusen	20,00%	1,3	*1	-0,8	*1

Erläuterungen:
*1 Eigenkapital per 31.12.2021 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2021
*2 Eigenkapital per 30.09.2021 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2021

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Tsd. EUR		Jahresergebnis Tsd. EUR	
Kenaf Grundstücksverwaltungs-ges.mbH & Co.Vermietungs KG	Mainz	100%	-1.391,1	*1	-20,3	*1
Sparkasse Leverkusen Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH	Leverkusen	100%	282,4	*1	-6,3	*1
AMBV Atrium-Mall Betriebs- und Vermietungsgesellschaft mbH	Leverkusen	54%	355,1	*1	105,1	m *1
S-Versicherungsagentur GmbH	Leverkusen	100%	25,6	*1		*2

Erläuterungen:
m mittelbar verbundenes Unternehmen
*1 Eigenkapital per 31.12.2021 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2021
*2 Die Angabe des Jahresergebnisses entfällt, da der Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag wegen eines Gewinnabführungsvertrages regelmäßig ausgeglichen ist.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gem. § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 Tsd. EUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	2.032,0

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2022 Tsd. EUR
- Mieterdarlehen aus Immobilien-Einbringungs-modellen der Deutsche-Anlagen-Leasing GmbH	6.265,1
- Forderung aus Gewinnabführungsvertrag	2.381,3

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten ist enthalten:

	31.12.2022 Tsd. EUR	31.12.2021 Tsd. EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlich-keiten	4,6	6,9

Entwicklung des Anlagevermögens

	Entwicklung der Anschaffungs- / Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen								
	Stand 01.01.2022	Veränderungen des Geschäftsjahres			Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	Änderung der Abschreibungen (des Geschäftsjahres) in Zusammenhang mit			Stand 31.12.2022	Bilanzwert	
		Zugänge	Abgänge	Umbuchungen					Zugang	Abgang	Umbuchung		31.12.2022	31.12.2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.000,0	118.243,0	64,9	0,0	127.128,2	0,0	424,6	0,0	0,0	0,0	0,0	424,6	126.753.6	9.000,0
Grundstücke und Bauten	14.128,0	0,0	0,0	0,0	14.128,0	10.483,0	208,9	0,0	0,0	0,0	0,0	10.691,9	3.436,1	3.645,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.918,7	898,3	346,5	0,0	19.470,4	15.781,4	709,4	0,0	0,0	328,1	0,0	16.162,7	3.307,7	3.137,2
Immaterielle Anlagewerte	667,6	30,7	25,6	0,0	672,8	615,5	37,9	0,0	0,0	8,5	0,0	644,8	27,9	52,1
		Veränderungen zusammengefasst Tsd. EUR												
Anteile an verbundenen Unternehmen	330,6	0,0											330,6	330,6
Beteiligungen	61.114,9	-10.743,1											50.371,9	50.371,9
Sonstige Vermögensgegenstände	5.356,4	914,7											6.271,1	5.356,4

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 Tsd. EUR	31.12.2021 Tsd. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	3.695,0	12.391,4

Die Unterposten a) – c) setzen sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2022 Tsd. EUR
bis drei Monate	28.917,5
mehr als drei Monate bis ein Jahr	61.022,8
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	146.493,6
mehr als fünf Jahre	268.567,5

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederungen einbezogen.

Zur Besicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Weiterleitungsmitteln in Höhe von 156.242,2 Tsd. EUR wurden Forderungen an Kunden in gleicher Höhe abgetreten.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Pfandbriefen (Namenspapiere) sind 316.239,9 Tsd. EUR enthalten, die durch eigene Vermögengegenstände (Wertpapiere und Grundpfandrechte) besichert sind.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 Tsd. EUR	31.12.2021 Tsd. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.383,3	4.977,3
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.033,7	1.699,7

Die Unterposten a) – Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2022 Tsd. EUR
bis drei Monate	0,0
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	25.000,0
mehr als fünf Jahre	143.000,0

Der Unterposten c) cb) – Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten – setzt nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2022 Tsd. EUR
bis drei Monate	452,4
mehr als drei Monate bis ein Jahr	262,0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,0
mehr als fünf Jahre	0,0

Der Unterposten d) – andere Verbindlichkeiten – setzt sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2022 Tsd. EUR
bis drei Monate	131.344,6
mehr als drei Monate bis ein Jahr	66.669,7
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	15.441,0
mehr als fünf Jahre	10.000,0

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederungen einbezogen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus Pfandbriefen (Namenspapiere) sind 169.479,8 Tsd. EUR enthalten, die durch eigene Vermögensgegenstände (Wertpapiere und Grundpfandrechte) besichert sind.

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2022 Tsd. EUR	31.12.2021 Tsd. EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	1.624,4	1.580,1

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2022 1.471,8 Tsd. EUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Passiva 9 – Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 10.687,8 Tsd. EUR, die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 1,85 % und ursprüngliche Laufzeiten von fünf Jahren.

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 83,1 Tsd. EUR angefallen.

Die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden. Sie sind für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder andere Schuldformen besteht nicht.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In dem unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten ist folgender nicht unwesentlicher Einzelposten enthalten:

	31.12.2022 Tsd. EUR
Credit Default Swap	11.130,6

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

In diesem Posten sind aperiodische Erträge in Höhe von 719,1 Tsd. EUR für zukünftige Jahre enthalten, die hauptsächlich aus vorzeitigen Darlehensrückzahlungen resultieren.

Gewinn- und Verlustrechnung 8 – Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 3.344,7 Tsd. EUR enthalten. Vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesgerichtshofes vom 14. Mai 2019 haben wir gemäß Nr. 26 Abs. 1 AGB-Sparkassen unbefristete Prämiensparverträge, die die höchste Prämienstufe erreicht haben, aufgrund des niedrigen Zinsniveaus gekündigt. Hieraus ergibt sich eine Auflösung der Rückstellungen für Prämiensparverträge von 2.090 Tsd. EUR, die in diesem Posten enthalten sind.

E. SONSTIGE ANGABEN

Angaben zu Pfandbriefen

Die Sparkasse hat im Berichtsjahr sechs weitere Pfandbriefe nach dem Pfandbriefgesetz (PfandBG) emittiert. Es wurden Hypotheken-Namenspfandbriefe mit einem Nominalwert von 80,0 Mio. EUR platziert. Die Sparkasse hat seit 2011 dreiundfünfzig Pfandbriefemissionen durchgeführt. Es wurden Hypotheken-Namenspfandbriefe mit einem Nominalwert von 567,8 Mio. EUR platziert.

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet (www.sparkasse-lev.de) regelmäßig erfüllt.

Zum 31.12.2022 stellt sich die Deckungsrechnung wie folgt dar:

(Deckungsrechnung im Sinne des § 28 PfandBG zum 31.12.2022)

Hypothekenpfandbriefe

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1, 3 PfandBG
Umlaufende Pfandbriefe und dafür verwendete Deckungswerte (ohne Derivate und Fremdwährung)

Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen		Nominalwert		Barwert		Risikobarwert [1]	
		30.12.2022	30.12.2021	30.12.2022	30.12.2021	30.12.2022	30.12.2021
Hypothekenpfandbriefe	(Tsd. €)	482.800	452.800	435.723	479.028	379.717	415.492
darunter Derivate	(Tsd. €)	-	-	-	-	-	-
Deckungsmasse	(Tsd. €)	618.369	599.702	573.014	655.208	503.299	566.500
darunter Derivate	(Tsd. €)	-	-	-	-	-	-
Überdeckung	(Tsd. €)	135.569	146.902	137.292	176.180	123.581	151.008
Überdeckung vom Pfandbriefumlauf	%	28,08	32,44	31,51	36,78	32,55	36,34
Gesetzliche Überdeckung [2]	(Tsd. €)	18.842	-	17.648	-	16.068	-
Vertragliche Überdeckung	(Tsd. €)	0	-	0	-	0	-
Freiwillige Überdeckung	(Tsd. €)	116.727	-	119.644	-	107.513	-

[1] Nach statischem Verfahren gem. PfandBarwertV

[2] Das gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG inkl. Zinsstressszenarien und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG zusammen.

Die Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG erst ab Q3 2023 veröffentlicht.

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 4, 5 PfandBG
Laufzeitenstruktur der umlaufenden Pfandbriefe und Zinsbindungsfristen der dafür verwendeten Deckungsmasse

Hypothekenpfandbriefe	30.12.2022		30.12.2021		30.12.2022 FäV (12 Monate)[1]	30.12.2021 FäV (12 Monate)[1]
Restlaufzeit:	Pfandbrief-umlauf	Deckungs-masse	Pfandbrief-umlauf	Deckungs-masse	Pfandbrief-umlauf	Pfandbrief-umlauf
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<= 0,5 Jahre	20.000	29.132	10.000	29.867	0	-
> 0,5 Jahre und <= 1 Jahr	25.000	16.836	40.000	12.945	0	-
> 1 Jahr und <= 1,5 Jahre	10.000	24.359	20.000	15.805	20.000	-
> 1,5 Jahre und <= 2 Jahre	20.000	18.115	25.000	18.129	25.000	-
> 2 Jahre und <= 3 Jahre	44.800	33.555	30.000	42.489	30.000	-

Hypothekenpfandbriefe	30.12.2022		30.12.2021		30.12.2022 FäV (12 Monate)[1)]	30.12.2021 FäV (12 Monate)[1)]
Restlaufzeit:	Pfandbrief-umlauf	Deckungs-masse	Pfandbrief-umlauf	Deckungs-masse	Pfandbrief-umlauf	Pfandbrief-umlauf
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
> 3 Jahre und <= 4 Jahre	40.000	66.507	44.800	42.911	44.800	-
> 4 Jahre und <= 5 Jahre	0	59.346	40.000	68.788	40.000	-
> 5 Jahre und <= 10 Jahre	240.000	234.795	170.000	249.486	190.000	-
> 10 Jahre	83.000	135.725	73.000	119.283	133.000	-

[1)] Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate. Es handelt sich hierbei um ein äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung eines Sachverwalters zur Geltung kommen könnte.

Die Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG erst ab Q3 2023 veröffentlicht.

Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe:

Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.

Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.
Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.
Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 a PfandBG
Zur Deckung von Hypothekenpfandbriefen verwendete Forderungen nach Größengruppen

Deckungswerte	30.12.2022	30.12.2021
	Tsd. €	Tsd. €
bis einschließlich 300 Tsd. €	319.920	335.835
mehr als 300 Tsd. € bis einschließlich 1 Mio. €	164.308	138.578
mehr als 1 Mio. € bis einschließlich 10 Mio. €	83.141	84.288
mehr als 10 Mio. €	0	0
Summe	567.369	558.701

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 b, c und Nr. 2 PfandBG

Zur Deckung von Hypothekenpfandbriefen verwendete Forderungen nach Gebieten, in denen die beliehenen Grundstücke liegen und nach Nutzungsart sowie Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen als auch Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt.

		Deckungswerte					
		davon					
		Wohnwirtschaftlich					
		Insgesamt	davon				
			Eigentums-wohnungen	**Ein- und Zwei-familien-häuser**	**Mehr-familien-häuser**	**Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten**	**Bauplätze**
Staat	**Stichtag**	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Deutschland	30.12.2022	523.118	104.213	229.806	189.098	0	0
	30.12.2021	511.539	104.972	224.178	182.389	0	0

		davon						
		Gewerblich						
		Insgesamt	davon					
			Büro-gebäude	**Handels-gebäude**	**Industrie-gebäude**	**Sonstige gewerblich genutzte Gebäude**	**Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten**	**Bauplätze**
Staat	**Stichtag**	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Deutschland	30.12.2022	44.252	16.544	12.808	0	14.900	0	0
	30.12.2021	47.163	17.227	17.272	0	12.664	0	0

		Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	**Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt**
Staat	**Stichtag**	Tsd. €	Tsd. €
Deutschland	30.12.2022	0	0
	30.12.2021	0	0

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 8, 9, 10 PfandBG
Weitere Deckungswerte – Detaildarstellung für Hypothekenpfandbriefe

		Weitere Deckungswerte für Hypothekenpfandbriefe nach § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) und b), § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) bis c), § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 PfandBG					
		Summe	davon				
			Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) u. b) Grundlage: §28 Abs. 1 S. 1 Nr. 8		**Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) bis c)** Grundlage: § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 9		**Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4** Grundlage: § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 10
			Insgesamt	davon	**Insgesamt**	davon	
				gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013		**gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013**	
Staat	**Stichtag**	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Gesamtsumme – alle Staaten	30.12.2022	0	0	0	0	0	0
	30.12.2021	-	-	-	-	-	-
Deutschland	30.12.2022	0	0	0	0	0	0
	30.12.2021	-	-	-	-	-	-

Die Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG erst ab Q3 2023 veröffentlicht.

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 6, 11, 12, 13, 14, 15 PfandBG und § 28 Abs. 2 S. 1 Nrn. 3, 4 PfandBG
Kennzahlen zu umlaufenden Pfandbriefen und dafür verwendeten Deckungswerten

Hypothekenpfandbriefe			
		30.12.2022	**30.12.2021**
Umlaufende Pfandbriefe	(Tsd. €)	482.800	452.800
davon Anteil festverzinslicher Pfandbriefe § 28 Abs. 1 Nr. 13 (gewichteter Durchschnitt)	%	100,00	100,00
Deckungsmasse			
Gesamte Deckungsmasse	(Tsd. €)	618.369	599.702
davon Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 Abs. 1, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 S. 2 2. Halbsatz überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11	(Tsd. €)	0	0
davon Gesamtbetrag der Werte nach § 19 Abs. 1, die die Grenzen nach § 19 Abs. 1 S. 7 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11	(Tsd. €)	0	0
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12 [1)]	(Tsd. €)	0	-
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12 [1)]	(Tsd. €)	0	-
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 4 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12 [1)]	(Tsd. €)	0	-
davon Anteil festverzinslicher Deckungsmasse § 28 Abs. 1 Nr. 13 (gewichteter Durchschnitt)	%	97,72	97,47
Nettobarwert nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung je Fremdwährung § 28 Abs. 1 Nr. 14 (Saldo aus Aktiv-/Passivseite)	(Tsd. €)	-	-

Hypothekenpfandbriefe			
		30.12.2022	30.12.2021
volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (verstrichene Laufzeit seit Kreditvergabe – seasoning) § 28 Abs. 2 Nr. 4	Jahre	5,99	5,74
durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf § 28 Abs. 2 Nr. 3	%	56,45	56,23

Liquiditätskennzahlen			
Kennzahlen zur Liquidität nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 PfandBG			
		30.12.2022	30.12.2021
Größte sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG für Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf) [1)]	(Tsd. €)	10.082	-
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt [1)]	Tag (1-180)	119	-
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung) [1)]	(Tsd. €)	32.806	-

Schuldnerausfall			
Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 15 PfandBG			
		30.12.2022	30.12.2021
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gem. Art. 178 Abs. 1 CRR als eingetreten gilt. [1)]	%	0,00	-

[1)] Die Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG erst ab Q3 2023 veröffentlicht.

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 PfandBG
Aufstellung der Zwangsversteigerungen, Zwangsverwaltungsverfahren, Rettungserwerbe und rückständigen Zinsen

		wohnwirtschaftlich genutzt		gewerblich genutzt	
		30.12.2022	30.12.2021	30.12.2022	30.12.2021
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	Stück	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	Stück	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	Stück	0	0	0	0
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen	(Tsd. €)	0	0	0	0

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen (567,4 Mio. EUR) werden in der Bilanz unter „Forderungen an Kunden“ ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekenpfandbriefe (16,0 Mio. EUR) finden sich in der Bilanz unter „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“.

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 8,75 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Die verrechneten passiven und aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Forderungen an Kunden, Beteiligungen und Rückstellungen.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse Leverkusen hat zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken Zinsswapgeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente. Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um die in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogenen schwebenden Geschäfte.

	Nominalbeträge in Mio. EUR				**Beizulegende Zeitwerte** [1] in Mio. EUR		**Buchwerte** [2] in Mio. EUR	
	nach Restlaufzeiten			**Insgesamt**			**up-front-payment**	**Rückstellung**
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre		Marktpreis	Preis nach Bewertungsmethode		
Zinsbezogene Geschäfte								
Termingeschäfte								
Zinsswaps	200,0	510,0	740,0	1.450,0		+ 191,1 -1,2		
Summe	**200,0**	**510,0**	**740,0**	**1.450,0**				
davon: Deckungsgeschäfte	200,0	510,0	740,0	1.450,0				

Erläuterungen:
1) Negative Zeitwerte aus Sicht der Sparkasse werden mit Minus angegeben.
2) Up-Front-Payment/Rückstellung

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für die Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fand die Euro Swap-Zinskurve per 31. Dezember 2022 Verwendung. Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean price).

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute, im Wesentlichen um die eigene Girozentrale.

Darüber hinaus bestehen Credit Default Swaps mit einem Volumen von 11,1 Mio. EUR, bei denen die Sparkasse Sicherungsgeber ist. Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 11,1 Mio. EUR wurden auf der Passivseite unter dem Bilanzstrich im Posten 1b) vermerkt.

Zusätzlich hat die Sparkasse Kreditforderungen in Höhe von 6,0 Mio. EUR durch die Hereinnahme von Credit Default Swaps besichert.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Im Rahmen von Immobilien-Einbringungsmodellen der Deutsche-Anlagen-Leasing GmbH haben wir in der Vergangenheit Immobilien veräußert/eingebracht, um die zuvor gebundene Liquidität und die Veräußerungserlöse für die Sparkasse nutzbar zu machen. Es bestehen aus den in diesem Zusammenhang geschlossenem Sale-and-lease-back-Vertrag jährliche Verpflichtungen in Höhe von 1,8 Mio. EUR.

In den jährlichen Verpflichtungen des bis zum Jahr 2031 laufenden Vertrags sind Beträge enthalten, die zum Ende der Vertragslaufzeiten eine Übernahme der geleasten Immobilien zum Buchwert ermöglichen.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Sparkasse Leverkusen hat ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Sparkasse der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses (Gruppenversicherungsvertrag) die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Beschäftigten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts und des Alters der Beschäftigten ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines 100-jährigen, gleitenden Deckungsabschnittsverfahrens ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01.01.2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) beträgt derzeit 7,75 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2023 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung betrugen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 24.317,8 Tsd. EUR im Geschäftsjahr 2022 1.884,6 Tsd. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes im Namen und für Rechnung der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2022 durch die Heubeck AG ermitteln lassen. Unabhängig

davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt (sogenanntes Puffervermögen, das dazu dient, den Finanzierungssatz im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK stabil zu halten), wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Sparkasse anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Sparkasse auf 77.068,8 Tsd. EUR.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch die Heubeck AG auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 1,79 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der auf Basis der einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank für November 2022 auf den 31.12.2022 fortgeschrieben wurde) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1 % zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31.12.2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31.12.2021 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31.12.2022 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars keine Anhaltspunkte vor. Der Verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31.12.2021 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rd. 25,03 % an der „Erste Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. EUR besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2022 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Sparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge

orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (2,0 %). Zum 31.12.2022 beträgt der Anteil 2,3 %. Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der „Erste Abwicklungsanstalt" erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 b. a. W. ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2022 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 9,0 Mio. EUR in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	Tsd. EUR
Abschlussprüferleistungen	300,1
Andere Bestätigungsleistungen	48,2
Sonstige Leistungen	0,0
Gesamtbetrag	348,3

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Zum Bilanzstichtag stellen sich die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wie folgt dar:

Art des Geschäfts:	Kredite, Darlehen und Avale inkl. offene Zusagen	Einlagen	Erbringen von Dienstleistungen
	Wert in Mio. EUR	Wert in Mio. EUR	Wert in Mio. EUR
Art der Beziehung:			
Träger der Sparkasse und dem Träger nahestehende Unternehmen	263,5	67,4	1,3
Tochterunternehmen	0,4	4,4	2,0
Personen in Schlüsselposition sowie nahe Familienangehörige	13,1	3,0	0,0

Darüber hinaus bestanden nicht in Anspruch genommene Kreditlinien sowie nicht vollständig in Anspruch genommene Rahmenavale.

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der vom Verwaltungsrat gebildete Hauptausschuss zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge.

Vorstand	2022			
	Grundbetrag und Allgemeine Zulage (erfolgsunabhängig) Tsd. EUR	Leistungszulage (erfolgsabhängig) Tsd. EUR	Sonstige Vergütung Tsd. EUR	Gesamtvergütung Tsd. EUR
Grawe, Markus Vorsitzender	468,7	58,9	13,0	540,6
Lagemann, Saskia Mitglied	383,5	46,2	83,0	512,7
Summe	852,2	105,1	96,0	1.053,3

Für die erfolgsabhängige Leistungszulage, die im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 105,0 Tsd. EUR ausgezahlt wurde, wurde die im Geschäftsjahr 2021 gebildete Rückstellung in Höhe von 84,0 Tsd. EUR vollständig verbraucht.

Die sonstigen Vergütungen betreffen in Höhe von 76,7 Tsd. EUR die Beiträge für ein zusätzliches Alterseinkommen und darüber hinaus im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Leistungszulage, die in 2023 ausgezahlt wird, gebildet, da die objektiv messbaren Kriterien erfüllt sind. Für Markus Grawe wurde eine Leistungszulage in Höhe von 50,7 Tsd. EUR und für Saskia Lagemann eine Leistungszulage in Höhe von 47,7 Tsd. EUR ermittelt.

Im Falle der Nichtverlängerung des Dienstvertrags hat Herr Grawe Anspruch auf Zahlung eines Ruhegeldes, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Derzeit beträgt der Anspruch von Herrn Grawe 50 % der ruhegeldfähigen Bezüge. Der Anspruch steigt im Laufe der Vertragslaufzeit um 5 %-Punkte auf 55 %. Hinsichtlich des Ruhegeldes besteht eine Regelung für Hinterbliebenenbezüge.

Im Falle der regulären Beendigung hat Herr Grawe Anspruch auf Zahlung eines Ruhegehalts. Der Anspruch beträgt dann 55 % der ruhegehaltsfähigen Bezüge zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Frau Lagemann erhält neben ihrem Jahresfestgehalt einen zusätzlichen Betrag zur Finanzierung ihres zusätzlichen Alterseinkommens. Dieser Betrag beläuft sich bei fortlaufendem Dienstverhältnis auf jährlich 20 % des Jahresfestgehalts. Bei Wiederbestellung erhöht sich der Prozentsatz um jeweils 5 % bis auf maximal 35 % jährlich.

Vorstand	Im Jahr 2022 der Pensionsrückstellung zugeführt Tsd. EUR	Barwert der Pensionsansprüche 31.12.2022 Tsd. EUR
Grawe, Markus Vorsitzender	973,8	4.622,4

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für ihre Teilnahme an den Sitzungen eine jährliche Pauschale von 2.200 EUR. Daneben wird ihnen sowie den Mitgliedern von Risikoausschuss, Hauptausschuss und Bilanzprüfungsausschuss eine Entschädigung von 421 EUR je Sitzung gezahlt. Die Vorsitzenden von Verwaltungsrat, Risikoausschuss und Bilanzprüfungsausschuss erhalten eine Entschädigung von 842 EUR je Sitzung, die stellvertretenden Vorsitzenden von 631,50 EUR je Sitzung. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2022 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	Tsd. EUR	Name	Tsd. EUR
Richrath, Uwe	17,4	Ballin-Meyer-Ahrens, Monika	6,1
Hebbel, Paul	15,5	Schoofs, Erhard T.	5,6
Jansen, Michael	9,4	Adams, Stephan	5,6
Tahiri, Sven	8,9	Becker, Ralf	4,7
Arnold, Roswitha	8,7	Otto, Silke	4,0
Zielke, Nicole	8,5	Lim, Hyeong-Seok	2,8
Löb, Dirk	7,3	Scholz, Rüdiger	1,3
Pöschke, Uwe	7,3	Schüller-Hildebrand, Angela	0,4
Seven, Peter Michael	7,0	Schweiger, Karl	0,4
Junkes, Torsten	6,8	Schäfer, Torsten	0,4
		Insgesamt	128,1

Gesamtbezüge für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 1.128,6 Tsd. EUR gezahlt. Die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betrugen am 31. Dezember 2022 20.446,8 Tsd. EUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2022 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 1.997,0 Tsd. EUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats und deren Stellvertretern in Höhe von 5.286,8 Tsd. EUR gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2022	2021
Vollzeitkräfte	275	286
Teilzeit- und Ultimokräfte	156	157
	431	443
Auszubildende	36	34
Insgesamt	467	477

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften

Der Vorstandsvorsitzende Markus Grawe ist Mitglied im Aufsichtsrat der SparkassenDirekt Versicherung AG.

Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Sparkasse (www.sparkasse-lev.de) unter der Rubrik Service-Center / Veröffentlichungen veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Verwaltungsrat

Vorsitzendes Mitglied:	Uwe Richrath Oberbürgermeister
1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds	Paul Hebbel
2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds	Roswitha Arnold

Verwaltungsratsmitglieder:	Stellvertreter:
Stephan Adams Technischer Einkäufer	Stefanie Wiefelspütz Steuerberaterin
Roswitha Arnold Projektleiterin	Stefan Baake Sozialarbeiter
Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens Politikberaterin (freiberuflich)	Peter Gollan Pensionär
Ralf Becker Sparkassenangestellter	Torsten Schäfer Sparkassenangestellter
Paul Hebbel Pensionär	Jannik Klein Jurist
Michael Jansen Bereichsleiter Energieversorgung Leverkusen	Gerhard Wölwer Pensionär
Torsten Junkes Sparkassenangestellter	Peter Brosch Sparkassenangestellter
Dirk Löb Technischer leitender Angestellter	Lena-Marie Pütz Syndikusrechtsanwältin
Silke Otto Sparkassenangestellte	Hyeong-Seok Lim Sparkassenangestellter
Uwe Pöschke Sparkassenangestellter	Angela Schüller-Hildebrand Sparkassenangestellte
Erhard T. Schoofs Pensionär	Karl Schweiger Pensionär
Peter Michael Seven Geschäftsführer Peter Seven GmbH	Rüdiger Scholz Lehrer
Sven Tahiri kaufm. Angestellter Zentraleinkauf	Heike Bunde (bis 14.02.2022) Assistentin
	Eva Ariane Koepke (ab 14.02.2022) Zahnärztin
Nicole Zielke Sparkassenangestellte	Marco Hesse Sparkassenangestellter

Vorstand

Markus Grawe	Saskia Lagemann
Vorsitzender	Mitglied

Leverkusen, den 30. März 2023

Der Vorstand

Markus Grawe	Saskia Lagemann

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2022

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Leverkusen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Leverkusen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Leverkusen definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 88.827,9 Tsd. EUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 378.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 8.303,3 Tsd. EUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 5.916,2 Tsd. EUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern. Die Sparkasse Leverkusen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.